Nummer 50 | Stuttgart, 14. Dezember 1912 | 30. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: **Joh. Scherm.**
Redaktion und Expedition: **Stuttgart,** Röteſtraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575000 EXEMPLAREN** erscheint diese Ztg.

Die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften im Jahre 1911.

II.

Wir behaupten nach wie vor, daß die Hauptschuld an den Unfällen die Unternehmer tragen, die wenig Wert auf die Gesundheit ihrer Arbeiter legen, um so mehr Interesse aber an einer hohen Profitrate haben und daher durch Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften mehr sündigen als die Arbeiter. Wir können diese Behauptung durch Material aus den Berichten der Berufsgenossenschaften beweiskräftig gestalten. Betrachten wir uns zunächst die Angaben über die Zahl der von den Aufsichtsbeamten revidierten Betriebe:

Berufsgenossenschaft	Zahl der Revisionsbeamten	Zahl der vorhandenen Betriebe	Zahl der revidierten Betriebe	Prozentzahl der revidierten Betriebe
der Feinmech. u. Elektrotechnik	3	7680	1664	21,64
Süddeutsche Eisen- u. Stahl-	7	13479	2978	22,09
Südwestdeutsche Eisen-	1	769	572	74,38
Rhein.-Westf. Hütt.-u. Walzw.-	2	218	218	100,00
Maschinenb.- u. Kleineisenind.-	9	8961	2566	28,52
Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl-	3[1]	6561	967	14,74
Nordöstliche " " "	2	7853	913	11,61
Schlesische " " "	2	2225	1443	64,85
Nordwestliche " " "	3	6463	1618	25,02
Südd. Edel- u. Unedelmetall-	1	2673	503	18,82
Norddeutsche Metall-	1	3968	500	12,60
Schmiede-	4	71176	6180	8,68
Zusammen	38	132026	20122	15,24

[1] Ein Beamter erst seit 1. Oktober 1911 tätig.

Von 132 026 vorhandenen Betrieben sind im Jahre 1911: 20 122, das sind 15,24 vom Hundert, revidiert worden. Nur bei drei Berufsgenossenschaften erstreckte sich die Revision auf mehr als die Hälfte der Betriebe; bei den übrigen schwankt die Zahl der Revisionen zwischen 8,68 und 28,52 Prozent. Die Zahl der bei den Revisionen vorgefundenen Mängel läßt sich statistisch schwer oder gar nicht erfassen, weil eine Einheitlichkeit in der Berichterstattung fehlt, die Angaben bei einem größeren Teil der Berufsgenossenschaften überhaupt nicht oder nicht in Zahlenmaterial erscheinen.

Wir müssen uns daher auf das Material weniger Berufsgenossenschaften beschränken, doch genügt es vollkommen zu dem von uns angebotenen Beweis. Hören wir, was die Beamten der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik, die im Berichtsjahr 21,64 Prozent der Betriebe revidierten, über mangelnden Unfallschutz zu sagen haben: Leitern werden immer noch häufig in schlechtem Zustand oder ohne die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen gegen Abgleiten und Ausrutschen angetroffen. — Auch der Nichtgebrauch von Schutzbrillen hat wie immer zu zahlreichen Beanstandungen Anlaß geboten. Entweder sind bei Arbeitsvorgängen, die zu Augenverletzungen leicht Anlaß geben, Schutzbrillen nicht vorhanden, oder die Arbeiter werden zu dem Gebrauch der zur Verfügung gestellten Schutzbrillen nicht genügend angehalten. — Wenn auch zuzugeben ist, daß der Schutz der Zahnräder, Reibungsscheiben, Schnecken- und Kettengetriebe 2c. in den letzten Jahren erheblich verbessert worden ist, so finden sich doch immer noch an manchen Stellen unzureichend geschützte maschinelle Einrichtungen, oder die vorhandenen Bekleidungen sind nicht ganz zweckmäßig und unfallsicher ausgestaltet. — An Blechscheren mußte in vielen Fällen der Mangel von Schutzlinealen festgestellt werden; ebenso fehlten an kleineren Schmirgelscheiben häufig die Schutzhauben. Schraubenautomaten, Abstech- und ähnliche Maschinen ließen mitunter die Schutzhülle um die rotierenden Stangen vermissen.

Der Beamte der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft hat 74,38 Prozent der ihm unterstellten Betriebe revidiert. Seiner Ansicht nach treten in den Hochofen-, Eisen- und Stahlwerken die Schutzeinrichtungen als solche gegen das Verhalten der Versicherten während des Aufenthalts in den Betrieben vollständig zurück. — Doch ergab sich die Notwendigkeit (also doch! Die Red.), gelegentlich der Betriebsbesichtigungen 671 (im Vorjahr 575) mechanische Schutzeinrichtungen neu anzuordnen. Zum Teil sollen diese durch Neu- und Erweiterungsbauten, durch Umbau und Aenderung von Betriebseinrichtungen bedingt gewesen sein. (Eine Ausrede muß her, um jeden Preis. Als ob die Neu- und Umbauten nicht von Anfang an noch weit besser unfallsicher gestaltet werden könnten als ältere Bauten! Die Red.)

Von den drei Beamten der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft wurden 967 = 14,74 Prozent der Betriebe revidiert. Nur in 99 Betrieben war nichts zu beanstanden. In 652 Betrieben fehlten noch Schutzvorrichtungen oder wurden sonst gefahrdrohende Zustände angetroffen.

Im Gebiet der Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft wurden folgende Mängel beanstandet: An schnellaufenden breiten Riemen, die über Verkehrswege geführt waren, fehlten Schutzverkehrungen. Lastaufzüge wurden auch zur Beförderung von Arbeitern benützt. Das Einlassen und Absperren des Windes wurde den Arbeitern auf der Gicht zuweilen nicht mitgeteilt. Der Aufenthalt der Arbeiter auf der Gichtplattform bei hängender Gicht wurde geduldet. Vielfach fanden sich unzuverlässige Feststellvorrichtungen an Kippwagen und ungeschützte Kupplungen an Walzenstraßen. Das Putzen von Gußwaren oder die Bearbeitung von schmiedeeisernen Gegenständen wurde häufig an belebten Verkehrswegen ohne Aufstellung von Schutzschirmen vorgenommen. Widerstände, Schleifkontakte, Schmelzsicherungen wurden ohne jegliche Abdeckung vorgefunden. Das Fehlen von Warnungstafeln bei Hochspannungsleitungen wurde sehr oft gebucht. Kranaufstiege waren unzureichend und führten zuweilen dicht an den nicht abgedeckten Stromzuleitungsdrähten vorüber.

Von den Beamten der Schmiedeberufsgenossenschaft wird folgendes gemeldet: In 993 Betrieben fehlten an den Bohrmaschinen die Schutzvorrichtungen, in 2034 Betrieben waren die an den Bohrmaschinen angebrachten Schutzvorrichtungen mangelhaft oder ungenügend. In 225 Betrieben waren die Radgruben vor den Bohrmaschinen unbedeckt, in 190 Betrieben mußten die Ueberdeckungen vor den Bohrmaschinen ausgebessert, vergrößert oder erneuert werden, in 63 Fällen waren die Radgruben an sich nicht in Ordnung. In 49 Betrieben waren die Schmirgelscheiben ohne Schutzhauben, in 65 Betrieben waren Hohlzangen nicht vorhanden, in vielen Betrieben bedurften abgenutzte Hohlzangen der Erneuerung. In 238 Betrieben waren die Leitern gegen Ausrutschen nicht gesichert. In 63 Betrieben waren freilaufende Treibriemen; in einer ganzen Anzahl von Betrieben waren Nasenkeile und Stellschraubenköpfe, Transmissionswellen, Wellenstümpfe, Riemenscheiben und Kupplungen einzukleiden.

Das sind im wesentlichen alles Mißstände und Mängel, die auf das Konto der Unternehmer gebucht werden müssen. Hundertfach ist in vorstehendem nachgewiesen, daß täglich, stündlich Unfälle hätten eintreten können, nur deshalb, weil die Schutzvorrichtungen fehlten. Und dabei umfassen vorstehende Mitteilungen nur einen Bruchteil der Betriebe; außerdem darf nicht vergessen werden, daß der größere Teil der Betriebe der Eisen- und Metallindustrie nicht revidiert worden ist. Wenn die in den revidierten Betrieben vorgefundenen Mängel auf die Gesamtzahl der Betriebe umgerechnet werden, ergibt sich eine ungeheure Summe von Mißständen zu Lasten der Unternehmer, gegen die die Schuld der Arbeiter eine Bagatelle darstellt. Nur böser Wille in der Absicht, die wirklich Schuldigen zu entlasten, vermag nach Lage der Sache zu behaupten, daß die Arbeiter die Hauptschuld an den Unfällen tragen.

Unsere Kollegen ermahnen wir dringend, den Unternehmern absolut keine Gelegenheit zu geben, daß sie mit Recht über Nichtbeachtung der in Betracht kommenden Unfallverhütungsvorschriften klagen können. Außerdem muß aber mehr als bisher der Mangel an Schutzvorkehrungen 2c. an den zuständigen Stellen gemeldet werden. Nur damit kann der anscheinend absichtlich in die Oeffentlichkeit gebrachten Unterstellung, als seien die Arbeiter die Hauptschuldigen an den Unfällen, wirksam entgegengearbeitet werden.

Daß die Unternehmer nicht die unschuldigen Waisenknaben sind, die sie nach einem Teil der Berichte der Aufsichtsbeamten zu sein scheinen, wird in diesen Berichten selbst auch bei anderen Punkten immer wieder gesagt. Wir wollen dazu nur noch auf das Gebiet der gesundheitsschädlichen Einflüsse und auf die Fürsorge für Verletzte kurz eingehen und nachweisen, daß die Unternehmer vielfach keine Miene machen, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Zu diesem Punkt schreiben die Beamten der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft: „Die fristzeitige Beseitigung der Mängel wird durch die Sektion auf Grund der Niederschriften der Aufsichtsbeamten kontrolliert. Wenn die Mitteilung nicht fristzeitig eingeht, wird sie von der Sektion erinnert. Eine solche Erinnerung war des öfteren notwendig. Auch mußte manchmal dem Unternehmer die Bestrafung angedroht oder eine Nachkontrolle durch die Ortsbehörde herbeigeführt werden." Der Beamte der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft muß zugeben: „Es mußten 232 Betriebe einmal, 105 wiederholt durch den Aufsichtsbeamten an die Erledigung der Revisionsanordnungen gemahnt werden. In den Fällen, in denen auch diese wiederholte eingeschrieben zugestellte Mahnung keine Folge hatte, wurde durch den Genossenschaftsvorstand das weitere gegen die säumigen Betriebsunternehmer veranlaßt."

Es kann mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet werden, daß die Sachlage bei den anderen Berufsgenossenschaften ähnlich ist. Nur schweigen sich die Berichte über den Punkt sorgsam aus.

Die gleiche Wahrnehmung machen wir auch bei dem Abschnitt, der die gesundheitsschädlichen Einflüsse in den Betrieben behandeln — soll. Ein Teil der Beamten der Berufsgenossenschaften weiß — merkwürdigerweise — zu diesem Abschnitt überhaupt nichts zu sagen, ein anderer Teil hat gesundheitsschädliche Einflüsse in den Betrieben — nicht wahrnehmen können. Der übrige Teil der Beamten beschränkt seine Ausführungen auf Lüftungseinrichtungen. So berichtet der Aufsichtsbeamte der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, daß „Räume mit Akkumulatoren, Azetylenapparaten, Gasgeneratoren, ferner Gießbühnen und eine Gießerei angetroffen wurden, in denen schädliche Gase lästig hervortraten. In allen Fällen wurde die Beschaffung von Luftklappen oder Ventilatoren, stellenweise auch die Bereithaltung von Sauerstoff-, Rettungs- und Wiederbelebungsapparaten angeregt." Und der Bericht der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik sagt: „Wirksamere Lüftungseinrichtungen mußten wiederholt in Akkumulatorenräumen, in Gaserzeugungsanlagen, in Beizräumen und an solchen Arbeitsstätten gefordert werden, in denen Pech und ähnliche Materialien zum Vergießen oder Befestigen verschmolzen werden." Von dem Beamten der Norddeutschen Metallberufsgenossenschaft wird hervorgehoben: „In Beizereien war nicht immer für genügenden Abzug gesorgt; die Dunstfänge reichten häufig nicht tief genug herab oder fehlten ganz. Zu letzterem Uebelstand gesellte sich mitunter noch der weitere, daß die Beizträge tief unten auf dem Fußboden lagen."

Die Arbeiter beklagen sich vielfach nicht allein über mangelnde Ventilation, sondern auch über die Beleuchtung, die Heizung und die Reinigung der Arbeitsräume. Zu diesen Punkten äußert sich kein einziger Beamter, obwohl mangelhafte Beleuchtung, ungenügende Heizung und Reinigung der Arbeitsräume sowie die Reinigung während der Arbeitszeit eine Menge gesundheitsschädlicher Einflüsse mit sich bringen können. Zur Lieferung des Nachweises, daß die Unternehmer den Gesundheitsschutz ihrer Arbeiter vernachlässigen, dienen jedoch schon die oben wiedergegebenen kurzen Ausführungen über Ventilationseinrichtungen.

Einen noch besseren Beweis für diese Behauptung bieten die in den Berichten enthaltenen Bemerkungen über die Mittel, die bei eventuellem Eintritt eines Unfalles bereitstehen sollen. Wir meinen die Gelegenheit zu rascher und erfolgreicher Behandlung von Verletzungen. Das Fehlen von Verbandszeug oder die Unsauberkeit des vorhandenen Verbandsmaterials ist eine in vielen Betrieben zu beobachtende Erscheinung. Doch wird von den Unternehmern auch diese Tatsache meistens bestritten, nach ihrer Ansicht ist alles in schönster Ordnung. Hören wir, was dazu die technischen Aufsichtsbeamten der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften — soweit sie sich zu der Frage überhaupt äußerten — zu sagen haben. Der Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik schreibt: „Bei den Betriebsbesichtigungen hat sich häufig ein recht mangelhafter Zustand des vorrätig zu haltenden Verbandsmaterials ergeben. Von viel größerer Wichtigkeit als die Anwesenheit aller möglichen, meistens außerordentlich selten gebrauchten Chemikalien, ist die tadellose Beschaffenheit der wenigen vorrätig zu haltenden Verbandsmittel." Der Beamte der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft lobt die Einrichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen in den größeren Betrieben und schreibt dann: „In den Kleinbetrieben, insbesondere den Drehereien, fehlt es jedoch vielfach an dem notwendigen Verbandsmaterial, oder es befindet sich in unbrauchbarem Zustand." Nach den Berichten der Beamten von der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft und der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft ist auf den Hüttenwerken dieser Gebiete alles in schönster Ordnung. Wer bestreitet das? Der Beamte der Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft berichtet, daß „in kleineren Betrieben oft die Anschaffung und die Auffrischung zweckdienlicher Mittel für die erste Hilfeleistung angeordnet werden. Das Verbandsmaterial wurde häufig offen oder in unsauberen Schränken aufbewahrt vorgefunden." Die Beamten der Schmiedeberufsgenossenschaft berichten, daß in 336 Betrieben (bei 6180 Revisionen) jedes Verbandszeug fehlte; in vielen Fällen war das Verbandszeug ungenügend, ebenso ist der Aufbewahrungsort des Verbandszeugs vielfach zu beanstanden gewesen." Man beachte in vorstehendem die Worte „oft", „häufig", „in vielen Fällen". Die Beamten scheuen sich offenbar, die Zahl der Betriebe mit fehlendem oder ungenügendem Verbandszeug zu nennen; die Worte beweisen jedoch, daß vieles im argen liegen muß, daß es also mit der gerühmten Unfallfürsorge nicht so weit her ist, als man glauben zu machen sucht.

Ein Teil der Berichte enthält auch Bemerkungen, aus denen hervorgeht, daß jugendliche Arbeiter und Lehrlinge mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden. Der Beamte der Sektionen IV und V der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft zum Beispiel hat die Beobachtung gemacht, daß vielfach Lehrlinge an Maschinen verwendet werden, ehe sie mit den Gefahren genügend vertraut sind und das erforderliche Verantwortlichkeitsgefühl haben. Und der Beamte der Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft schreibt: „Die Beschäftigung von Arbeitern unter 16 Jahren an Pressen, Stanzen und Holzbearbeitungsmaschinen sowie bei der Beaufsichtigung von Dampfkesseln und Maschinen mußte öfters gerügt werden."

Auch das reimt sich schlecht zu der angeblich einwandfreien Haltung der Unternehmer in bezug auf den Unfallschutz ihrer Arbeiter. Wir geben unumwunden zu, daß ein Teil der Unternehmer dem Schutze seiner Arbeiter an Leben und Gesundheit vollste Aufmerksamkeit entgegenbringt. Der größere Teil der Unternehmer aber ist von diesem Idealzustand noch weit entfernt, darüber helfen auch alle schönfärberischen Berichte der Berufsgenossenschaften nicht hinweg. Die Organe der Berufsgenossenschaften müssen diese Tatsache mehr im Auge behalten, sie werden sich dafür zwar nicht die Anerkennung ihrer Brotgeber, aber den Dank aller Arbeiter sichern.

Metallarbeiterverhältnisse in Württemberg.

Bei günstiger Geschäftskonjunktur in der württembergischen Industrie im allgemeinen sowie in der Metall- und Maschinenindustrie im besonderen hat im Jahre 1911 eine verhältnismäßig erhebliche Weiterentwicklung stattgefunden. So ist die Gesamtzahl der revisionspflichtigen Betriebe von 12 415 im Jahre 1910 auf 12 918, die der Arbeiter in denselben von 241 237 auf 255 324 im Jahre 1911 gestiegen. In der Metall- und Maschinenindustrie gestaltete sich die Weiterentwicklung so:

	Metallindustrie 1911	Metallindustrie 1910	Maschinenindustrie 1911	Maschinenindustrie 1910
Betriebe	1162	1083	1361	1308
Erwachsene Arbeiter	21684	20308	48586	44866
" Arbeiterinnen	3701	3413	3415	3036
Jugendliche Arbeiter	2579	2930	4784	4107
" Arbeiterinnen	638	554	826	721
Knaben unter 14 Jahren	191	167	227	191
Mädchen " 14 "	62	41	48	36
Zusammen Arbeiter	28905	26813	57886	52957

Also Wachstum auf der ganzen Linie, selbst die Zahl der Kinder unter 14 Jahren hat eine Erhöhung erfahren. Im übrigen entfällt der Hauptanteil der Arbeitervermehrung auf die erwachsenen männlichen Arbeiter, die ja auch in den beiden Industriegruppen die überwiegend große Mehrzahl der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter ausmachen.

Aus den Mitteilungen über die Durchführung der gesetzlichen Schutzvorschriften sei der Fall eines Drehermeisters erwähnt, der seinen

noch schulpflichtigen Sohn in seiner mit Elementarkraft betriebenen Werkstätte beschäftigte und deshalb, weil dadurch das Kinderschutzgesetz verletzt wurde, eine Buße von 3 M. erhielt.

Ueber das Lehrlingswesen in der Schmuckwarenindustrie wird berichtet, daß die Pforzheimer Fabrikanten hauptsächlich in württembergischen Gemeinden des Nagold- und Enztales in nicht zu weiter Entfernung von Pforzheim selbst Zweigbetriebe gründen, in denen junge Leute beiderlei Geschlechts als Lehrlinge unter der Aufsicht von einem oder zwei älteren Arbeitern auf die Herstellung von Massenartikeln eingelernt werden. Mit den jungen Leuten werden Lehrverträge abgeschlossen, „in welchen diese bei sehr niedrigen Löhnen möglichst lang dem Arbeitgeber verpflichtet werden". Es kam ein solcher Vertrag der Gewerbeinspektion zur Kenntnis, nach dem sich männliche Lehrlinge bei einem anfänglichen Wochenlohn von 3½ M. und Lehrmädchen mit 3 M. und vierteljährlicher Aufbesserung von 20 ₰ drei und zwei Jahre lang verbindlich machen müssen. Zur Anleitung von 15 männlichen und 10 weiblichen Lehrlingen sind zwei ältere Arbeiter angestellt, die in dem speziellen Fach ganz tüchtig sein mögen, aber nicht ausreichen können, um so vielen Lehrlingen eine tüchtige Fachausbildung als Goldschmiede beizubringen. Ein junger Mann verdient 17jährig zu Ende seiner Lehrzeit wöchentlich 5,90 M. und dürfte nicht imstande sein, eine ordentliche Gesellenprüfung als Goldarbeiter abzulegen, auf die in neuerer Zeit so großer Wert wegen des späteren Fortkommens des Lehrlings gelegt wird. Der Aufsichtsbeamte findet selbst, daß im Interesse der lernenden Jugend eine solche „Ausbildung", die nichts weiter ist als eine Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft, zu verwerfen ist. Es wurde denn auch gegen eine solche Firma vorgegangen und die Anstellung von mehr Lehrkräften verlangt. Viel helfen dürfte dies nicht, denn den betreffenden Unternehmern ist es ja wohl gar nicht darum zu tun, ihren „Lehrlingen" eine genügende Berufsbildung zu verschaffen, sondern nur darum, in ihnen für eine mehrjährige Periode sich billigste Arbeitskräfte zu sichern und an schlechten Lohn gewöhnte Teilarbeiter zu erziehen und zu gewinnen. Es handelt sich für sie nur um die Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte mit der Etikette „Lehrlinge". Natürlich wird durch solche Lehrlingszüchterei und -Ausbeuterei das Niveau der Berufsbildung herabgedrückt, was gewiß nicht im Interesse der Industrie ist. Dann jammern die Herren darüber, die Arbeiter könnten nichts mehr, während sie doch die Schuldigen an der ungenügenden beruflichen Ausbildung der Arbeiter sind. Solche Sorte von „Lehrlingsausbildung", bei der es sich nur um die Gewinnung von angelernten Teilarbeitern handelt, sollte geradezu gesetzlich verboten und eine strenge Scheidung zwischen Berufslehrlingen und jugendlichen Arbeitern durchgeführt werden. Diesen ist ein anderer Lohn zu zahlen, als sie heute als „Lehrlinge" erhalten und es ist ihnen eine ausreichende Berufsbildung zu garantieren, mit welcher Forderung man freilich nicht an die private Berufslehre sollte gelangen müssen, sondern für die kommunale und staatliche Lehrwerkstätten da sein sollten. —

Aus der Uhrenindustrie wird über Rückgang der Heimarbeit berichtet. Die Leitung einer großen Uhrenfabrik erklärte, daß für sie keine Veranlassung mehr vorliegt zur Ausbildung der Arbeiterinnen für Hausarbeit und daß im Gegenteil ihr Bestreben dahin gehe, die Arbeiten in der Fabrik herzustellen und die Hausarbeit immer mehr einzuschränken. Betriebstechnische Fortschritte, die die Bearbeitung feiner Uhrenbestandteile mittels Maschinen in der Fabrik selbst ermöglichen, haben das bewirkt. So wird zum Beispiel für das sogenannte Balanceabwägen kein hausindustrieller Nachwuchs mehr eingelernt und es scheint, daß mit der Zeit auch das sogenannte Spindelstecken von der Hand, das vielfach noch von Kinderhänden ausgeführt werden muß, durch Maschinenarbeit ersetzt werden kann. Die Benützung von Maschinen bietet den Fabriken den weiteren, für das Handinhandarbeiten bei Massenfabrikation in Betracht kommenden Vorteil, daß sie nicht mehr eine so große Anzahl von Bestandteilen vorrätig zu halten genötigt sind, wie bei der Bearbeitung in der Hausindustrie, wo die unsicheren Ablieferungsfristen die Bereithaltung großer Mengen von Bestandteilen bedingen. So wird also von Unternehmerseite selbst auf die Heimarbeit verzichtet. Fordert aber die organisierte Arbeiterschaft einen wirksamen gesetzlichen Heimarbeiterschutz, dann ist es dasselbe deutsche Unternehmertum, das von der unbeschränkten Ausbeutungsfreiheit den Fortbestand der Industrie, des Deutschen Reiches, der gesamten menschlichen Kultur und noch einiger anderer Kleinigkeiten abhängig macht und das nicht zuletzt die notwendige Rücksichtnahme auf die Interessen der Heimarbeiter als Hauptirumpf ausspielt. Und alle diese wuchtigen Argumente verflüchtigen sich auf einmal wie Seifenblasen, wenn die Kapitalisten den Fabrikbetrieb für vorteilhafter erachten als die Heimarbeit. Wo bleibt denn da ihre „Sorge" um das Schicksal der Heimarbeiter? Man ersieht aus diesem Fall wieder, wie wenig stichhaltig die Argumente sind, mit denen die Unternehmer regelmäßig jeden sozialen Fortschritt bekämpfen.

Sehr bemerkenswert sind die Mitteilungen und Betrachtungen der württembergischen Aufsichtsbeamten über die Verkürzung der Arbeitszeit. So konstatiert der Aufsichtsbeamte für Stuttgart-Land (zweiter Bezirk) die bekannte Tatsache, daß die Unternehmer den Bestrebungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit immer stärkeren Widerstand entgegensetzen. Wenn bis jetzt noch Bewegungen nicht selten waren, die die Kürzung der täglichen Arbeitszeit um eine volle Stunde zum Ziel hatten, so muß neuerdings, besonders in den Industriemittelpunkten, mehr und mehr um jede einzelne Wochenstunde gekämpft werden. Für die Metallindustrie ist es zum Beispiel von großer Bedeutung, daß der Verband der Metallindustriellen in Württemberg für die nächste Zeit freiwillig unter die 56stündige wöchentliche Arbeitszeit nicht heruntergehen wird. Es mußte sich denn auch die Arbeiterschaft in einen Streik, in den eine Firma dieses Verbands verwickelt war, mit der Kürzung der bisher [illegible]stündigen Wochenarbeitszeit um eine Stunde (gefordert waren drei) begnügen.

Dem unhaltbaren konservativen Standpunkte des Verbands der württembergischen Metallindustriellen in der Frage der Arbeitszeitverkürzung gegenüber möchten wir folgende Mitteilung des Stuttgarter Aufsichtsbeamten anführen: „Ein Arbeitgeber, welcher schon längere Zeit die 8½stündige Durcharbeitszeit eingeführt hat und ein scharfer Beobachter ist, will bemerkt haben, daß bei längerer Arbeitszeit die Leistung seiner Arbeiter in bezug sowohl auf die Menge als auch auf die Güte der Erzeugnisse nachläßt, also bei ungefähr achtstündiger Arbeitszeit die Höchstleistung eines Durchschnittsarbeiters erreicht ist." Diese Feststellung dürfte auf der ganzen Linie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wie jeder Arbeiter bei aufmerksamer und regelmäßiger Beobachtung jeden Tag an sich selber erfahren kann. Man kann während einer achtstündigen Arbeitszeit intensiver arbeiten als während einer zehnstündigen oder umgekehrt, man kann während einer zehnstündigen Arbeitszeit nicht mit der gleichen Intensität arbeiten wie während einer achtstündigen. Wenn es aber möglich ist, die Arbeitsleistung von zehn Stunden in acht Stunden zu vollbringen, so ist es eine schwere Versündigung und ein Raubbau an der Arbeiterschaft, ihr täglich eine, zwei oder gar noch mehr Stunden des Lebens zu rauben und sie um so viel länger an Fabrik und Werkstatt zu fesseln. Der Arbeiter soll eben nur arbeiten, um zu leben, aber nicht leben, um bloß zu arbeiten.

Im übrigen konstatiert der Stuttgarter Aufsichtsbeamte ferner, daß die Bestrebungen nach Verkürzung der Arbeitszeit bei den Arbeitern noch lange nicht zum Stillstand gekommen sind und sich in verschiedenen Gewerben erfolgreich durchgesetzt haben. In Plätzen mit größerer Industrie sind solche Bewegungen mehr hervorgetreten, obgleich die Agitation, die nimmer ruht, auch in Gegenden, wo landwirtschaftliche Bevölkerung vorherrscht, in der Richtung der Arbeitszeitverkürzung nicht ohne Erfolg eingesetzt hat. „Um sich länger arbeitsfähig zu erhalten, hat der Arbeiter in dem Maß, in welchem hinsichtlich seiner Leistung größere Ansprüche als früher gestellt werden, kürzere Arbeitszeiten als die bisher üblichen sehr nötig. Es konnte auch die Wahrnehmung gemacht werden, daß in Betrieben mit kürzerer Arbeitszeit die Arbeiter und Arbeiterinnen nach Schluß des Arbeitstages noch nicht den Eindruck von übermüdeten und interesselosen Menschen machen und wohl auch noch die Gelegenheit zu geistiger Weiterbildung aufsuchen."

Das spricht alles in wirksamster Weise für die weitere Verkürzung der Arbeitszeit und gegen die unveränderte fernere Aufrechterhaltung längerer Arbeitszeiten.

Es wird denn auch aus allen württembergischen Gewerbeinspektionsbezirken von weiteren Arbeitszeitverkürzungen in den verschiedenen Gewerben und Betrieben berichtet, zum Teil von der Einführung der achtstündigen an Stelle der zwölfstündigen Schicht bei ununterbrochenem Betrieb und auch von der Einführung des freien Samstagnachmittags.

(Schluß folgt.)

Verschlechterung des Arbeitsrechts.

H. Einer sehr bedenklichen Rechtsprechung, besonders der Arbeitsgerichte, redet in der jüngsten Nummer der Zeitschrift Gewerbe- und Kaufmannsgericht der Magistrats-Syndikus Helms (Kiel) das Wort. Ihm sind die vielen Rechtsstreitigkeiten, in denen von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten über die Frage, ob eine vom Unternehmer ausgesprochene sofortige Entlassung gerechtfertigt war, zu entscheiden ist, die unerfreulichste Erscheinung. Ihnen will er entgegentreten. Die Sache liegt nach Helms gewöhnlich so, daß der Arbeiter den Unternehmer zwar schwer gereizt hat, daß aber sein Verhalten doch nicht ein solches gewesen ist, um die tiefeinschneidende Maßnahme der sofortigen Entlassung zu rechtfertigen. Nach der heute glücklicherweise noch allgemein geübten Praxis der Gerichte muß in solchen Fällen der Unternehmer den Lohn bis zum nächsten Termine, auf den frühestens hätte gekündigt werden können, weiterzahlen. Nur was der Arbeiter während der Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verdient oder böswilligerweise zu verdienen unterläßt, kann der Unternehmer, der zu Unrecht entlassen hat, vom Lohne kürzen. Helms wünscht, daß der Richter das Verschulden des Arbeiters, das in der Reizung des Unternehmers oder in anderm Verhalten des Arbeiters liegt, bei der Entscheidung über den Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes berücksichtigt.

Die rechtliche Grundlage des Anspruchs auf Fortzahlung des Lohnes für die Kündigungszeit bei unberechtigter sofortiger Entlassung ist in § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegeben, der besagt: „Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt." Nach längeren Ausführungen über die Frage, ob der Anspruch des zu Unrecht entlassenen Arbeiters juristisch als Anspruch auf Erfüllung oder als Schadensersatzanspruch zu betrachten ist, kommt Helms zu dem Schluß, daß der Anspruch seiner juristischen Natur nach Schadenersatzanspruch ist.

Diese Auslegung ist u. E. nach dem Wortlaut und der Zweckbestimmung des § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unzutreffend. Es ist unzulässig, auf die durch besondere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelten Arbeitsverhältnisse die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes anzuwenden. Und nach § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für die Kündigungsfrist Anspruch auf Erfüllung aus dem Arbeitsvertrage. Helms braucht aber diese Charakterisierung des Anspruchs auf Fortzahlung des Lohnes als Schadenersatzanspruch, um den von ihm gewünschten Schutz der Unternehmer zu begründen. Sobald der erwähnte Anspruch Schadenersatzanspruch ist, glaubt Helms auf ihn die Vorschrift des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anwenden zu können. Nach dieser Vorschrift kann das Verhalten des Geschädigten (in unserm Falle also des zu Unrecht entlassenen Arbeiters) bei der Entscheidung über den zu leistenden Schadenersatz berücksichtigt werden. Hat der Geschädigte durch sein Verhalten zur Entstehung des Schadens mitgewirkt, so kann der Anspruch auf Schadenersatz je nach dem Grade des mitwirkenden Verschuldens ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Eine solche Mitwirkung des Arbeiters, der entlassen worden ist, bei Entstehung des Schadens liegt nach Helms immer dann vor, wenn der Arbeiter durch Reizung des Unternehmers diesen zur sofortigen Entlassung veranlaßt hat. Und in diesem Falle sind nach Helms die Voraussetzungen für die Anwendung des § 254 gegeben. „Der Gewinn," so fährt Helms fort, „bei diesem Ergebnis liegt darin, daß es dadurch in die Hand des Gerichts gegeben ist, den Besonderheiten des Einzelfalles in einem Maße gerecht zu werden, wie es ohne § 254 nicht möglich ist."

Ist diese Annahme von dem mitwirkenden Verschulden des Arbeiters und dessen Einfluß auf den Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes richtig? Selbst wenn man diesen Anspruch als Schadenersatzanspruch bezeichnen will, was u. E. unzulässig ist, so kann doch die Vorschrift des § 254 nicht angewendet werden. Die Gründe für die Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sind durch ein Spezialgesetz, die Gewerbeordnung, erschöpfend geregelt. Sie bestimmt genau, welche Gründe zur sofortigen Entlassung berechtigen und kennt kein mitwirkendes Verschulden des Arbeiters, sondern nur ein ausschließliches. Liegt dieses ausschließliche Verschulden nicht vor, so ist die Entlassung eben unberechtigt und verpflichtet zur Fortzahlung des Lohnes für die Kündigungszeit. Sonach ist für die Anwendung des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf keinen Fall bei der Beurteilung des Anspruchs auf Fortzahlung des Lohnes Platz. Dieser Ausschluß ist auch durchaus nicht unbillig. Die sofortige Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis ist eine Maßnahme, die für den Arbeiter von erheblicher und ganz anderer Bedeutung ist, als für den Unternehmer die „Reizung". Dem Unternehmer, der zur Entlassung ohne unbedingt zwingende Veranlassung greift, geschieht durchaus kein Unrecht, wenn er zur Fortzahlung des Lohnes angehalten wird. Das Bestreben, für beide Teile im Arbeitsverhältnisse, für Arbeiter und Unternehmer, die gleichen Voraussetzungen für die Lösung des Arbeitsverhältnisses zu schaffen, liegt durchaus nicht im Interesse der Entwicklung des Arbeitsrechts. Das einheitliche Arbeitsrecht, von dem jetzt sogar „liberale Sozialpolitiker" reden, soll vielmehr den Verschiedenheiten der wirtschaftlichen Position der beiden Parteien Rechnung tragen.

Wir hoffen, daß vor allen Dingen die Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte den Lockungen des Herrn Helms nicht folgen, sondern an der bisherigen Praxis, die dem Gesetze und der Billigkeit entspricht, festhalten werden.

Das Auge.

Und kannst du den Kristall mir nennen?
Ihm gleicht an Wert kein Edelstein;
Er leuchtet, ohne je zu brennen,
Das ganze Weltall saugt er ein.

Schiller (Turandot).

Optime! Optime! Optime! Das Auge, das Auge! Es ist das Auge! riefen erstaunt die gelehrten Doktoren und wackelten mit den Zöpfen, als Prinz Kalaf das Rätsel der Turandot löste. Nicht weniger würden sich die weisen Räte im Reichsversicherungsamt wundern, wenn sie diese Verse zu Gesicht bekämen. Noch mehr jedenfalls die Doktoren, die im Solde der Berufsgenossenschaften stehen. Das Auge soll von unschätzbarem Werte sein? Unsinn! Sie beschäftigen sich doch alle Tage damit, Augen auf ihren Wert hin genau abzutaxieren. Allerdings handelt es sich da nur um die Augen von Arbeitern. Sollten die etwa geringer einzuschätzen sein? Fast könnte es so scheinen, wenn man sich die Praxis der Berufsgenossenschaften ansieht. Vor einigen Jahren wurde noch dem Arbeiter, der bei einem Betriebsunfall ein Auge eingebüßt hatte, eine Unfallentschädigung gewährt. Neuerdings werden aber alle alten Renten „revidiert" und unsere Berufsgenossenschaften haben sich in vielen Fällen endgültig auf den Standpunkt gestellt, daß der Verlust eines Auges eine wesentliche Schädigung nicht darstellt. Sie vertreten auch sonst mit Nachdruck die Ansicht, daß sich der unfallverletzte Arbeiter an den Verlust einer Hand, eines Beines u. s. w. „gewöhnt". Kürzung der Renten ist fortwährend an der Tagesordnung. Und so unglaublich es klingen mag, das Reichsversicherungsamt „gewöhnt" sich ebenfalls immer mehr daran, der Auffassung der Berufsgenossenschaften beizutreten.

Ein Beispiel von vielen: „Für die Verminderung der Sehschärfe auf ein Zwanzigstel der normalen erhielt der Dreher St. in Köln seit 19. April 1904 eine Rente von 25 Prozent. Als die Sehschärfe auf ein Zehntel gestiegen war, wurde die Rente Ende 1904 auf 15 Prozent bemessen. Ende 1905 wurde die Rente wegen Gewöhnung auf 10 Prozent herabgesetzt. Ein Versuch der B.-G., die Rente 1909 ganz einzustellen, fand beim Schiedsgericht Widerstand; es blieb bei den 10 Prozent. Am 1. Januar 1911 wurde nun aber die Rente eingestellt. Der Verletzte besitze einen hohen Grad von Anpassungsfähigkeit und habe mittels derselben die durchaus nicht zu verkennenden objektiven Unfallfolgen (immer noch Verminderung der Sehschärfe auf dem vom Unfall betroffenen Auge auf ein Zehntel) wettzumachen verstanden. Das Reichsversicherungsamt hat am 30. Januar 1912 „ohne jedes Bedenken" als erwiesen angenommen, daß der Verletzte sich nunmehr derart an den Zustand seines verletzten Auges gewöhnt habe, daß durch ihn keinerlei im wirtschaftlichen Leben sich geltend machende Beschränkung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten mehr bedingt wird." (Korrespondenzblatt d. G. d. G. D. Nr. 29.)

Seit Jahren gehen also die Berufsgenossenschaften darauf aus, System in die Entwertung der Arbeiterknochen zu bringen. Alle günstigen Urteile des Reichsversicherungsamtes werden tendenziös zusammengestellt und raffiniert ausgenutzt. Daß ein derartiges Vorgehen auch nicht ohne Einfluß auf die Denkweise der einzelnen Unternehmer wirkt, ist einleuchtend. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß trotz aller Fortschritte der Gewerbehygiene viele Unternehmer sich den Teufel darum scheren, ob bei Einrichtung eines Betriebes auf Schutz der Gesundheit der Arbeiter gebührend Rücksicht genommen wird. Aber nicht Gleichgültigkeit allein ist die Ursache vieler skandalöser Mißstände in den Betrieben. Nein, mitunter findet man Einrichtungen, die mit besonderem Vorbedacht angelegt sind und die in ihrer Wirkung nur auf eine Schädigung der Gesundheit der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter hinauslaufen. Ein derartiger Unfug ist beispielsweise die Verglasung der Fenster von Arbeitsräumen mit Riffelglasscheiben. Dem gleichzustellen ist das Anstreichen der Fensterscheiben. Und nicht nur in den den Zuchthäusern ähnlichen finstern Kästen, die schon seit der Zeit der Gründerjahre der Ausbeutung dienen, sind derartige Scheiben zu finden, in ganz modernen Neubauten sind sie ebenfalls häufig anzutreffen. Als ob nicht die Augen der Arbeiter schon durch die Betriebsgefahren genug bedroht wären. Man denke nur daran, wie sie unter dem Einfluß großer Hitze und strahlender Wärme geschädigt werden. Unsere Kollegen, die als Schmiede arbeiten oder in Hüttenwerken und Gießereien beschäftigt sind, wissen ein Lied davon zu singen. Und wie oft kommt es nicht vor, daß bei der Metallverarbeitung ein abspringender Splitter das Auge verletzt.

Warum nun noch diese absichtliche Verschlechterung der Beleuchtung? Weil die undurchsichtigen Scheiben „erziehlich" auf den Arbeiter wirken sollen! Er soll von der Arbeit nicht abgelenkt werden. Sein Blick soll sich nirgends anderswohin richten als auf die Arbeit. So verlangt es das Profitinteresse. Ob aber dadurch das Augenlicht der Arbeiter gefährdet wird, ob nicht darin eine Herabwürdigung der Arbeiter liegt, danach wird nicht gefragt. Jedes Kind weiß, daß mangelhafte Beleuchtung dazu zwingt, das Auge dem Arbeitsstück möglichst zu nähern. Die Abnahme der Sehschärfe und die Entstehung oder Erhöhung der Kurzsichtigkeit sind die nachteiligen Folgen davon. Unsere Unternehmer fragen nicht danach, daß die Augenärzte empfehlen, dem ermüdeten Auge dadurch Erholung zu bieten, daß man den Blick in die Ferne schweifen läßt. Die schädliche Spannung der inneren Augenmuskeln soll dadurch aufgehoben und das Akkommodationvermögen für ferne Gesichtspunkte geübt werden.

Aber wie das ermöglicht werden soll, wenn der Blick auf undurchsichtige Scheiben stößt, wenn das Auge durch Riffelglas nur verzerrte Bilder sieht oder von zerstreuten Lichtstrahlen geblendet wird, darum kümmert sich kein Unternehmer.

Sorgen wir deshalb dafür, daß die Unternehmer dieselbe Achtung vor der Gesundheit der Arbeiter wie vor ihrer eigenen bekommen. Fort also mit diesen schikanösen, gesundheitsschädlichen Fensterscheiben!

Wilhelm Richter (Charlottenburg).

Die Preistreiberei auf dem internationalen Zinnmarkt und deren Folgen.

Die Zinn verarbeitenden Industrien und Gewerbe werden seit längerer Zeit durch ein unaufhörliches Steigen der Zinnpreise sehr stark beunruhigt. Die Aufregung ist begreiflich, wenn man in Betracht zieht, daß sich im Zeitraum weniger Jahre der Zinnpreis auf das doppelte erhöht hat. Bei dem großen Bedarf, den Deutschland an Zinn beansprucht und der geringen Eigenproduktion verlohnt es sich schon, den Ursachen etwas nachzugehen, die eine so bedeutende Steigerung mit sich brachten.

Das Zinn hat sich schon in früher Zeit großer Verwendung erfreut. Es bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bronze und es muß infolge seiner leichten Schmelzbarkeit und seiner sonstigen Eigenschaft schon frühzeitig planmäßig abgebaut worden sein. Die Phöniker trieben einen schwunghaften Handel mit Zinn, das sie aus Spanien und Hinterindien — noch die heutige Hauptproduktionsstätte — auf den Weltmarkt brachten.

Die Zeiten änderten Bedürfnisse und Moden. Fand das Zinn in der Bronzezeit eine große praktische Verwendung, so zeigte sich im Mittelalter ein großes Bedürfnis für zinnernes Haus- und Küchengerät. Ja, die Verwendung von Zinn zu Tafelgeschirr wurde in Deutschland und Italien im 14. und 15. Jahrhundert geradezu volkstümlich. Aus der Verfertigung von Zinnwaren bildete sich ein weitverzweigtes, angesehenes Gewerbe, das nun auch seit einigen Jahrzehnten wiederum im Rückgange begriffen ist. Hatten Gewohnheit, Sitte und Mode das Auftreten des Zinngießergewerbes einstmals begünstigt, so waren in den letzten Jahrzehnten Sitte und Mode dem Zinngießergewerbe zum Nachteil. Gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts verdrängte eine neue Geschmacksrichtung viele Zinnwaren und an deren Stelle traten Waren von Kupfer, Neusilber, Alfenide u. s. w. Auch galvanisierte Waren traten erfolgreich in Konkurrenz. Es scheint, als ob nicht allein die größere Billigkeit dieser neuen Waren gegenüber den immerhin erheblich teureren Zinnwaren den Ausschlag gegeben hat, sondern die allgemeine Geschmacksrichtung hat sich vom Zinn als Material für Tafelgeschirr, Nippsachen u. s. w. unstreitig abgewendet. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Berufsstatistik des Deutschen Reiches wieder.

Im Zinngewerbe betrug die

	Zahl der Betriebe	Zahl der Personen
1895 . . .	1032	2351
1907 . . .	890	2294

Eine Ausnahme von dieser Rückwärtsentwicklung machte Bayern. Es betrug dort die

	Zahl der Betriebe	Zahl der Personen
1895 . . .	529	1065
1907 . . .	564	1130

In Bayern begünstigen die Trinksitten (Verwendung beschlagenen Trinkgeschirres) und die mittelfränkische Spielwarenindustrie das Gewerbe noch einigermaßen. Ob indessen die jetzige Sitte der Verwendung beschlagener Trinkgeschirre dem anstürmenden Bestreben der Verwendung unbeschlagenen Geschirres standhalten wird, ist fraglich. Sollte jedoch das letztere Bestreben über kurz oder lang obsiegen, dann wird auch Bayern einen bedeutenden zahlenmäßigen Anteil am Rückgange des Zinngießergewerbes in Deutschland haben. Die jetzigen Vorgänge auf dem Zinnmarkt lassen das eher vermuten als nicht.

Tatsächlich bedroht zurzeit der hohe Zinnpreis die fernere Existenz der Zinngießer in ganz erheblichem Maße. Der Verbrauch von Zinn hat sich in den letzten Jahren ganz enorm gesteigert, die Produktion hingegen blieb zum Teil weit hinter der Nachfrage zurück. Der enorme Zinnverbrauch ist heute weniger auf die Verfertigung von Luxuswaren, als auf eine ins riesenhaft gesteigerte technische Verwendung zurückzuführen. Besonders erfordert die Weißblechfabrikation bedeutende Mengen Zinn. Die Weltproduktion an Zinn betrug: 1901: 88 516 Tonnen, 1910: 115 700 Tonnen, 1911: 118 200 Tonnen. Das ist in zehn Jahren eine Steigerung von rund 35 Prozent. Den Hauptbedarf an Zinn decken die Malaienstaaten, von denen allein die Straits-Settlements (eine englische Kronkolonie auf der hinterindischen Halbinsel Malakka) im Jahre 1901: 50 724 Tonnen aufbrachten. Daneben kommt noch Niederländisch-Indien, das auf Zinn ein Staatsmonopol besitzt, und im Jahre 1911: 18 644 Tonnen auf den Weltmarkt brachte. Von europäischen Produktionsstätten kommt nur noch England ernsthaft in Frage, das 1901: 7560 Tonnen Zinn erzeugte, wogegen Deutschland nur 1463 Tonnen aufbringen konnte. Der ganze Zinnmarkt wird denn auch von London aus beherrscht. Dort sitzt ein zwar kleines, aber einflußreiches internationales Syndikat, das den Preis diktiert und das von London aus seine Schnüre zieht, an deren Enden die großen und kleinen Zinnverbraucher der ganzen Welt zappeln.

Die Mitglieder dieses Syndikats verstehen es meisterhaft, ihre kapitalistischen Interessen zu wahren, sie stellen nach ihrem Gutdünken Richtpreise auf. Die Macht des Syndikats scheint unbeschränkt. Selbst die Niederländische Regierung vermag ihr Staatsmonopol nicht auszunützen, der Zinnmarkt von Amsterdam ist vom Londoner abhängig.

Im Oktober 1909 wurde an der Londoner Börse das Straitszinn noch mit 139 £ pro Tonne notiert. Damals schon trieben für die Spekulation günstige Berichte aus dem Osten die Preise in die Höhe. Die amerikanische Weißblechfabrikation forderte erhöhten Zinnbedarf. Auch befand man sich am Anfang einer aufsteigenden Konjunktur. In diese Zeit fällt nun die Neugründung des Syndikats, das unaufhörlich die Preise trieb. Im Dezember 1911 wurde Straitszinn — von dem in Zukunft der Einfachheit halber immer die Rede sein wird — bereits mit 205 £ notiert. Die Kassenware war vollständig in den Händen des Syndikats, das die Preise hielt. Anfangs Januar 1912 setzte ein Preissturz ein, den das Syndikat begünstigte, wodurch der Preis auf 193 £ sank. Als dann Mitte Januar der Preis sogar auf 183 £ fiel, hoffte man Besserung und zeigte lebhafte Kauflust. Das Syndikat aber hielt mit Verkäufen zurück. Die Preise stiegen wieder. Im Februar erfuhr die Syndikatspolitik eine Verschärfung, der Preis stieg wieder auf 195 £ pro Tonne und im März kaufte das Syndikat bedeutende Mengen ein, ohne damit den Londoner Markt zu stützen. Inzwischen trieben die Makler die Preise wieder in die Höhe, nach Amerika gingen bedeutende Posten Ware ab, die dem europäischen Markt entzogen wurden, so daß sich hier fortgesetzt eine steigende Tendenz zeigte. Im April war man wieder auf 205 £ angelangt. Obwohl in Amerika kein Mangel an Zinn bestand, nahm der dortige Markt erneut bedeutende Mengen auf; der Zinnpreis war inzwischen auf 212 £ gestiegen.

Wir übergehen die folgenden Monate, in denen der Streik der Hafenarbeiter die Situation beeinflußte, dessenungeachtet aber die Preise fielen. Die Berichterstattung neigt zu der Annahme, daß damals die Vertragsdauer des Syndikates abgelaufen gewesen sei. Ende Juni aber traten Gerüchte von der Erneuerung des Syndikates auf. Sofort zogen die Preise wieder an, die durch den steigenden Bedarf unaufhörlich weiter stiegen. Im September meldete man mit 217 £ für Straitszinn Rekordpreise, denen aber gegen Mitte September solche mit 225 £ folgten. Der Bedarf konnte nicht befriedigt werden; er war größer als die Produktion; ein weiteres Steigen der Preise wurde erwartet, Ende Oktober 1912 standen sie für Straitszinn auf 231 £.

Mit gestiegenen Arbeitslöhnen kann die enorme Steigerung nie und nimmer begründet werden. Die Malaien, die mit etwa 70 Prozent der Zinnerz fördernden Personen in Frage kommen, sind sehr anspruchslos.

Das deutsche Wirtschaftsgebiet weist einen ziemlich hohen Zinnbedarf auf, dem gegenüber die heimische Produktion in gar keinem Verhältnis steht. Im Jahre 1908 förderten nur zwei Betriebe mit 102 Arbeitern 14 034 Tonnen Zinnerze im Werte von 23 000 M. Die Jahreserzeugung von Zinn betrug im gleichen Jahre 6493 Tonnen im Werte von 16 887 000 M. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß ein nicht unerheblicher Teil des in der Statistik erwähnten erzeugten Zinns durch Entzinnen von Weißblechabfällen gewonnen wurde. So ist denn Deutschland in ganz bedeutendem Maße vom Ausland abhängig, und da es England zunächst liegt und aus den vorher auseinandergesetzten Gründen der Londoner Zinnmarkt dominiert, so sind alle Industrien und Gewerbe, die Zinn in größerer Menge verbrauchen, den von England kommenden Einflüssen unterworfen. Welche Summen dabei in Betracht kommen und wie sehr die Preissteigerung hierauf Einfluß haben muß, das geht aus den Zahlen der deutschen Ein- und Ausfuhrstatistik hervor. Es betrugen Ein- und Ausfuhr an Zinn und Zinnwaren:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge Tonnen	Wert M	Menge Tonnen	Wert M
1908	14248	38627000	6121	19256000
1909	13700	37064000	7936	24232000
1910	14469	39424000	10252	30988000

Jede weitere Preissteigerung wird von den Zinnkonsumenten naturgemäß mit neuer Sorge empfunden, und besonders die Arbeiter — in erster Linie die deutschen Zinngießer — verspüren die Wirkung der hohen Zinnpreise am eigenen Leibe. Die Preisnotierungen der Londoner und der Berliner Metallbörse — diese verzeichneten Ende Oktober für den Doppelzentner Zinn 545 M. — sind für viele die sichere Vorahnung kommender Arbeitslosigkeit. Schon lauten die Börsenberichte dahin, daß eine merkliche Abspannung vorhanden und es nicht vorauszusehen sei, wie sich die Dinge noch entwickeln werden.

Neben der Arbeitslosigkeit, die durch die kapitalistischen Manöver des internationalen Syndikats die Arbeiterschaft bedroht, kommen noch andere Gefahren in Betracht, die nicht minder bedenklich sind. Die Gefahr von Verdienst- und Akkordreduktionen, die um so sicherer und nachhaltiger eintreten, je schwächer die gewerkschaftliche Organisation ist. Von den rund 2000 in den Betriebsstätten befindlichen Personen waren im Jahre 1911 nur 463 organisiert. Und gerade in dieser Zeit der steigenden Lebensmittelpreise ist es doppelt notwendig, sich zur Abwehr versuchter Verschlechterungen enger zusammenzuschließen.

Die kapitalistische Interessenpolitik zeigt hier mit aller Deutlichkeit auch den Arbeitern den Weg, den sie zur besseren Bewertung ihrer Ware Arbeitskraft begehen müssen. J. Kurth.

Zwei Fortschritte.

Während unsere ehrenwerten Gegner verschiedener Couleur froh sind, wenn sie noch so sachte weiterkrabbeln können, hat unser Verband sich genötigt gesehen, zu zwei neuen Einrichtungen zu schreiten, die — was sich ja leider nicht vermeiden läßt — einen erklecklichen Batzen Geld kosteten, sich jedoch in nicht langer Zeit bezahlt machen und dem Verbande und damit auch seinen Mitgliedern nützen werden. Die erste dieser Einrichtungen ist

das neue Verbandshaus in Berlin.

Bis zum Jahre 1907 hatte die Berliner Ortsverwaltung sich in den Mieträumlichkeiten im Gewerkschaftshause behalfen, obwohl sie schon lange nicht mehr genügten, vor allen Dingen nicht für den Arbeitsnachweis. Als dann das eigene Haus in der Charitéstraße bezogen wurde, wurde allgemein angenommen, daß dieses auf lange Zeit allen Ansprüchen der Verwaltungstelle Berlin genügen könne. Doch es zeigte sich, daß die Vorausberechnungen falsch waren. Schon zwei Jahre nach Bezug des Hauses mußten andere, bis dahin privat vermietete Räume für Verbandszwecke in Anspruch genommen werden. Schließlich war auch dort eine Grenze gesetzt und es war außer der Expedition des Verbandsorgans wiederum der Arbeitsnachweis, der die Räume zu eng machte. So blieb denn nichts weiter übrig, als in anderer Weise Rat zu schaffen, das heißt sich wiederum nach einem Grundstück umzusehen, das ausgedehnt genug war, um den Ansprüchen der Verwaltungstelle zu genügen.

Auffallend konnte der immer mehr gesteigerte Anspruch der Verwaltungstelle Berlin ja nicht sein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß damals, als der Bau des Hauses in der Charitéstraße beschlossen wurde, die Verwaltungstelle zirka 50 000 Mitglieder zählte und jetzt über 90 000. Nach langem Suchen wurde auf dem Grundstück Linienstraße 83/85, das durchgeht nach der Elsässerstraße und dort die Hausnummern 86/87 einnimmt, ein Komplex gefunden, der groß genug und passend gelegen war, um das Gebäude der Verwaltungstelle Berlin und auch zugleich das Berliner Zweiggeschäft der Druckerei von Alexander Schlicke & Cie. aufnehmen zu können. Einige bauliche Mängel, die sich im früheren Hause gezeigt hatten, konnten im neuen Hause glücklich vermieden werden. So haben wir im ganzen Hause erheblich breitere und rechtwinklige Treppen und nach allen Räumen bequemen Zugang von der Straße aus. Die Räume der Ortsverwaltung liegen nach der Linienstraße zu, während die Räume der Druckerei nach der Elsässerstraße zu liegen. Eine große Verbesserung im neuen Hause ist, daß der Arbeitsnachweis zu ebener Erde liegt und von mehreren Seiten große breite Zugänge hat. Der gesamte Arbeitsnachweis ist in Uebermannshöhe mit gebrannten Kacheln bekleidet, so daß Unsauberkeit der Wände und dergleichen ausgeschlossen ist. Die Anordnung der Schalter ist derartig, daß selbst vollständig fremde Personen sich ohne weiteres zurechtfinden. Im alten Hause hatte der Arbeitsnachweis 200 Quadratmeter Flächenraum und 4 Meter Höhenmaß. Der neue Arbeitsnachweisraum ist über 500 Quadratmeter groß und hat 6 Meter Höhe. Im alten Hause waren zur Abfertigung der Arbeitslosen 4 Schalter vorhanden, im neuen Hause sind 10 Schalter. Ueberhaupt dürfen wir wohl sagen, daß der Raum für den Arbeitsnachweis in jeder Beziehung mustergültig ist. Es können 1200 bis 1500 Personen ohne Schwierigkeiten sich darin aufhalten. Heizung und Lüftung sind durchaus ausreichend. Auch ist für genügende Sitzgelegenheit gesorgt, so daß allen irgendwie an derartige Räume zu stellenden Ansprüchen vollauf Genüge geschehen ist.

Die übrigen Bureauräume liegen in der ersten und der zweiten Etage und haben besonderen Eingang von der Straße, man kann aber auch von dem Eingang, der zum Arbeitsnachweis führt, zu den Bureauräumen gelangen. Treppen und Korridore sind bequem und genügend breit gehalten so daß irgend welche Stockungen und dergleichen ganz ausgeschlossen sind. Alle für den täglichen Verkehr stark in Frage kommenden Bureauräume liegen mit Ausnahme des Sitzungssaales und der Bibliothek in der ersten Etage, und die Anordnung der Räume ist so getroffen, daß die Abteilungen, die Hand in Hand arbeiten, möglichst nebeneinander liegen, um sich bequemer verständigen zu können. Es ist selbstverständlich, daß auch für alle Räume eine Vergrößerung vorgesehen ist, so daß eine Ueberfüllung selbst bei starkem Andrang nicht gut denkbar ist. Sämtliche Räume sind untereinander durch Haustelephon verbunden. In der zweiten Etage ist, wie schon bemerkt, nur noch die Bibliothek und der Sitzungssaal der Ortsverwaltung nebst Warteraum. Daß die Bibliothek eine erhebliche Vergrößerung erfahren mußte, erhellt schon allein daraus, daß im Jahre 1911 von 73 000 Büchern, die die Bibliotheken der Verwaltungstelle Berlin ausgeliehen haben, allein 57 108 in der Hauptbibliothek abgegeben worden sind. Man kann also annehmen, daß die Bureauräume heute in der Lage sind, bequem und leicht den Verkehr der Mitglieder bewältigen zu können. Daß dies keine so einfache Aufgabe ist, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß die Bureauräume schon in der Charitéstraße täglich von 3500 bis 4000 Personen besucht wurden. Daß diese ungeheure Zahl sich dort nur unter Schwierigkeiten bewegen konnte, davon überzeugte sich jeder, der nur einmal das alte Haus besuchte. Im neuen Hause wird es möglich sein, diesen, und wenn es sein muß, auch noch stärkeren Verkehr zu bewältigen.

Die Druckerei ist, wie schon bemerkt, nach der andern Straßenfront zu untergebracht. Auch sie hat, seitdem sie im Jahre 1907 errichtet wurde, eine erhebliche Ausdehnung erfahren. Während im alten Hause zu Anfang eine Rotationsmaschine und eine Schnelldruckpresse stand, und für diese nicht einmal volle Beschäftigung vorhanden war, stehen im neuen Hause zwei Rotationsmaschinen und vier Schnelldruckpressen. Entsprechend hat sich natürlich auch das Druckereipersonal vermehrt, so daß auch die Entwicklung der Druckerei sich dem Wachstum der Verwaltungstelle Berlin durchaus anpaßte. Die Anordnung der Maschinen und der Arbeitsräume in der Druckerei ist nach den im alten Hause gemachten Erfahrungen recht praktisch und dürfte allen irgendwie zu stellenden Anforderungen vollauf genügen.

Sollten nun auch diese weiten Räumlichkeiten wiederum zu eng werden, so ist sowohl für die Druckerei als auch für die Bureaus eine mit leichten Mitteln zu erreichende Ausdehnung der Räume vorgesehen, so daß unser Verband nicht schon wieder an eine Verlegung nach einem andern Grundstück zu denken braucht. Alles in allem darf gesagt werden, das neue Verbandshaus in Berlin stellt ein in jeder Beziehung gelungenes Werk dar und versinnbildlicht in durchaus würdiger Weise die Bedeutung und Größe unseres Verbandes. —

Ein zweiter Fortschritt, der sich indessen nach außen hin weniger bemerkbar macht, war die Anschaffung einer

neuen Rotationsmaschine

in der Stuttgarter Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Diese ist von der Vogtländischen Maschinenfabrik (vormals J. C. & H. Dietrich), Aktiengesellschaft in Plauen, geliefert worden. Es ist eine bänderlose Zweirollen-Rotationsdruckmaschine mit einer stündlichen Höchstleistungsfähigkeit von 13 000 20- bis 32seitigen Exemplaren, oder von 26 000 10- bis 16seitigen, oder von 52 000 8seitigen Exemplaren, alle fertig gedruckt, geschnitten, gefalzt und zu 50 Exemplaren abgezählt. Selbstverständlich sind solche Höchstleistungen nicht auf die Dauer durchzuführen, denn abgesehen davon, daß eine solche Beanspruchung die Maschine in verhältnismäßig kurzer Zeit über Gebühr abnutzen würde, machen sich auch gelegentliche Betriebsunterbrechungen notwendig, sei es auch nur, um neue Papierrollen einzuführen. Als Antriebsmaschine dient ein Gleichstrommotor von 20 Pferdestärken; zum Anlassen und zum Probieren wird ein kleinerer Motor verwandt. Infolge ihrer gedrungenen Bauart nimmt die Maschine in Länge und Breite nur wenig Raum mehr ein als die alte, nur halb so leistungsfähige. Dies ist hauptsächlich der praktischen Anbringung des Motors zuzuschreiben.

Die alte, noch sehr gut erhaltene Maschine wird mit in der Berliner Druckerei verwandt, so daß auch dort die Leistungsfähigkeit aufs doppelte gesteigert wird.

Wenn ein kleiner Teil unserer Kollegen in den letzten Wochen Exemplare unserer Metallarbeiter-Zeitung in die Hände bekommen hat, deren Druck zu wünschen übrig ließ, so ließ sich dies leider nicht ändern. Bei der Einrichtung neuer Maschinen kann man so etwas nicht ganz vermeiden. Der Uebelstand wird jedoch verschwinden und unsere Kollegen werden bald sämtlich tadellose Exemplare erhalten.

Hoffen wir nun, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband weiterwachse, so daß die neuen Einrichtungen bald in vollem Umfang ausgenutzt werden müssen!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 15. Dezember der **51.** Wochenbeitrag für die Zeit vom **15.** bis **21. Dezember** 1912 fällig ist.

* * *

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsanzeigen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benützen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Aufgeber ausfallen.

* * *

Bezüglich der im Jahre 1912 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher ersuchen wir, die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Einstempelung der betreffenden Nummern in die Mitgliedsbücher keinen Aufschub erleidet. Zur Bestellung der auszufertigenden zweiten und dritten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und -Tages sowie des Tages des Eintrittes des Buchinhabers.

Die Bestellungen können nur erledigt werden, wenn für jedes zweite oder dritte Buch ein Beitrittsschein, genau und deutlich ausgefüllt, eingesandt wird. Die bestellten Bücher werden alsdann mit der Hauptnummer versehen den Verwaltungstellen zum Zwecke der Ausstellung zugestellt.

Bestellungen auf eine Anzahl Bücher mit dem Bemerken, daß die Hauptnummern am Orte eingestempelt und uns später die Beitrittsscheine zugesandt werden, können nicht erledigt werden.

Die Eintragung der Unterstützungsbezüge, auf die besondere Sorgfalt zu verwenden ist, hat in der Weise zu geschehen, daß die Beträge bis zum 12. August 1911 summarisch, die einzelnen Unterstützungsarten jedoch getrennt aufzuführen sind. Vom 13. August 1911 an sind die Bezüge einzeln unter genauer Angabe der Bezugszeit und des Auszahltages einzutragen. Geschieht das nicht, dann läßt sich nicht zurückrechnen, ob und wann das Mitglied beim Bezug weiterer Unterstützung ausgesteuert ist.

Die **Zahl der geklebten beitragsfreien Marken** (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit) und sonstiger Beitragsbefreiung (bei militärischer Dienstleistung, Aufenthalt im Ausland) ist genau zu notieren und an der hierfür vorgesehenen Stelle auf Seite 2 der neuen Mitgliedsbücher zu vermerken. Sind beitragsfreie Marken innerhalb der letzten 72 Wochen, also vom 12. August 1911 an geklebt, so ist auch die Zeit anzugeben, in der sie geklebt wurden, zum Beispiel von der .... bis zur .... Woche 19 . .

Die abgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher dürfen, um Mißbrauch zu verhüten, an die betreffenden Mitglieder nicht wieder ausgehändigt werden. Sie sind vielmehr bis nach erfolgter Ausfertigung aller in der Verwaltungstelle benötigten zweiten und dritten Bücher aufzubewahren, **alsdann der Gesamtortsverwaltung zur Kontrolle vorzulegen und unter Anwesenheit der Verwaltungsmitglieder zu vernichten.** Zur Erleichterung der Kontrolle hat der mit der Ausstellung der zweiten und dritten Bücher von der Ortsverwaltung Beauftragte eine genaue Liste über die ausgestellten Bücher zu führen und die Personalien der Inhaber in dieselbe einzutragen. Die Liste ist zum Zwecke eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.

Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummer, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersetzen sind, empfiehlt es sich, wenn sich die Ortsverwaltungen alle mit Jahresschluß 1912 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliederliste jetzt schon ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Mitglieder werden ersucht, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern. Wir bemerken dazu, **daß die Ausfertigung von Ersatz-Mitgliedsbüchern entsprechend den Bestimmungen des § 21 Absatz 1a des Statuts nur innerhalb sechs Wochen des ersten Quartals 1913 spätestens erfolgen kann.** Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten und dritten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle **Königsberg**, neben dem bisherigen Beitrag von 85 ₰ einen Extrabeitrag von 50 ₰ pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Bezirksleitung des **4. Bezirks:**

Der Schlosser Moritz Muth, geb. am 7. November 1852 zu Schneeberg, Buch-Nr. 1,873756, wegen Manipulationen mit seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Bezirksleitung des **7. Bezirks:**

Der Former Karl Stratmann, geb. am 30. Mai 1864 zu Baak bei Hattingen, Buch-Nr. 1,016067, wegen unlauteren Manipulationen mit seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Aschersleben:**

Der Schlosser Paul Heine, geb. am 26. Juli 1892 zu Bismark Buch-Nr. 1,989937, wegen Unterschlagung. Die Verwaltungen werden ersucht, wenn sich Heine an irgend einem Orte meldet, sofort nach Aschersleben zu berichten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Chemnitz:**

Der Klempner Ernst Prätzer, geb. am 23. Oktober 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 1,331017, wegen Schwindeleien und Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Göttingen:**

Der Metalldrücker August Thiel, geb. am 24. Juni 1884 zu Baumgart, Buch-Nr. 2,002994, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle **Meißen:**

Der Former Alfred Palitzsch, geb. am 11. März 1887 zu Niederpesterwitz, Buch-Nr. 1,915204, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Offenbach:**

Der Schlosser Kurt Uhlig, geb. am 28. März 1889 zu Zschopau, Buch-Nr. 1,138915, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle **Stuttgart:**

Der Metallarbeiter Joseph Kriebernig, geb. am 5. Januar 1883 zu Neu-Gesching, Buch-Nr. 2,038000, wegen Schädigung von Verbandsinteressen;

der Hilfsarbeiter Pius Wiedmann, geb. am 23. August 1889 zu Schussenried, Buch-Nr. 2,026170, wegen Diebstahl;

der Former Max Kurella, geb. am 3. Juni 1886 zu Kotzin, Buch-Nr. 964158, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken und Schwindeleien.

* * *

Gestohlen wurde:

Buch-Nr. 1,634997, lautend auf den Revolverdreher Christian Stegmaier, geb. am 21. Oktober 1893 zu Nellingen, eingetr. am 7. August 1910 zu Eßlingen (Stuttgart).

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. November 1912 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Altenburg 4000 M. Altötting 100. Altwasser 800. Amberg 400. Apolda 800. Arbern 1000. Aschaffenburg 1000. Augsburg 5900. Augustfehn 300. Barmen-Elberfeld 7000. Barth 200. Bautzen 1500. Bayreuth 200. Bendorf a. Rh. 100. Bergedorf 1600. Bernburg 1000. Bielefeld 10 000. Bischofswerda 200. Blankenburg i. Thür. 250. Bockwitz 800. Boizenburg 400. Braunschweig 7000. Bremen 6500. Bremerhaven 12 000. Breslau 5000. Brieg 400. Brunsbüttelhafen 500. Bunzlau 400. Burg 250. Burgstädt 800. Chemnitz 30 000. Crimmitschau 2700. Danzig 2000. Delmenhorst 210. Diedenhofen 400. Dippoldiswalde 300. Döbeln 1600. Dresden 31 500. Duisburg 1600. Düsseldorf 3000. Ebersbach 500. Eberstadt 300. Edigheim-O. 650. Eilenburg 500. Einsbern 500. Elsterwerda 500. Emden 800. Erfurt 4000. Erlangen 1500. Essen 7000. Ebingen 180. Eisenach-Nordenham 800. Fechenheim 500. Finsterwalde 600. Forst 1500. Frankenberg 300. Frankenthal-Worms 4600. Frankfurt a. M. 15 497,13. Freiberg i. S. 600. Freiburg i. B. 400. Freiburg i. Schl. 850. Freudenstadt 80. Friedrichshafen 200. Fürstenwalde 800. Furtwangen 200. Gaggenau 400. Geesthacht 300. Geislingen 900. Gera 6500. Gießen 800. Glauchau 600. Glückstadt 100. Gmünd 1500. Goldlauter 600. Golzern 350. Göppingen 3700. Görlitz 1200. Gößnitz 400. Gotha 1800. Göttingen 400. Gräfenthal 200. Grambarg 150. Greiz 1500. Greitzsch 800. Grimma 700. Grünberg 200. Güstrow 400. Gummersbach 100. Hagen 4500. Hainichen 200. Halberstadt 600. Halle 2000. Hameln 650. Hamm 8000. Hanburg 4000. Harzgerode 700. Heidenheim 800. Helmstedt 400. Hemigsbach 400. Herford 200. Hersbruck 400. Hildesheim 1600. Hirschberg 700. Höchst 1600. Hohenstein-Ernstthal 500. Ichtershausen 1500. Jagelitzer 200. Jerlohn 3000. Ilsenburg 500. Jever 300. Jena 4500. Kaiserslautern 1000. Kamenz 300. Karlsruhe 4000. Kassel 6500. Lehrbach 600. Kiel 16 000. Kirchheim a. T. 400. Kottbus 200. Kolberg 250. Königsbrück 122,28. Königshütte 250. Konitz 200. Köslin 300. Kostrzyn 200. Kothen 500. Krefeld 150. Krimmitschau 200. Lägerdorf 100. Lambrecht 350. Landsberg a. W. 400. Landshut 300. Lauterberg 100. Leipzig 48 000. Leisnig 200. Lengefeld 200. Liegnitz 1500. Limbach 1200. Lindau 100. Löbau 300. Lübeck 3500. Luckenwalde 3200. Ludwigshafen 5000. Mainz 7000. Markranstädt 400. Markredwitz 1000. Marienwerder 200. Meerane 600. Meißen 3500. Merseburg 800. Metz 200. Metzingen 200. Meuselwitz 300. Minden 500. Mittweida 800. Mühlhausen i. Thür. 1000. Mühlhof 800. Mülheim i. E. 700. München-Gladbach 1000. Neckarsulm 250. Neustadt 100. Neugersdorf 800. Neumünster 300. Neusalz 100. Neustadt a. H. 700. Neustadt a. O. 300. Nienburg 600. Nikolai 70. Nowawes-Potsdam 2500. Nürnberg 2000. Oberndorf 200. Oberstein 1000. Oggersheim 400. Oberursel 400. Oelsnitz 500. Osnabrück 100. Ochsenfurt 150. Ochtersleben 250. Osterholz-Scharmbeck 400. Osterode 600. Osnabrück 160. Pasewalk 200. Passau 200. Pegnitz 400. Peine 1250. Penig 500. Penzig 100. Pfungstadt 400. Plauen 10 000. Plettenberg 900. Pößneck 400. Prenzlau 200. Pries 1600. Radeberg 800. Radolfzell 200. Ratibor 250. Ravensburg 400. Rawitsch 80. Regensburg 800. Reichenbach 600. Remscheid 12 000. Rendsburg 2000. Reutlingen 1200. Riesa 2000. Rochlitz 100. Roßlau 800. Roßwein 800. Rostock 4000. Rudolstadt 300. Ruhla 800. Saalfeld 2500. Sangerhausen 1600. St. Georgen 200. Selb 150. Senftenberg 200. Singen 600. Solingen 10 000. Sommerda 400. Spremberg 125. Suhl 4500. Swinemünde 250. Schmalkalden 1600. Schmiedeberg 2000. Schmölln 800. Schönebeck 1200. Schramberg 600. Schwabach 1000. Schweidnitz 800. Schwientochlowitz 150. Staßfurt 1600. Stendal 500. Stettin 2000. Stolp 300. Stralsund 250. Straßburg 2500. Stuttgart 26 700. Tilsit 350. Torgelow 1200. Tübingen 200. Tuttlingen 1500. Ulm 600. Uelzen 150. Varel 700. Velbert 2200. Waiblingen 1000. Wallau 100. Waltershausen-Friedrichroda 200. Warstein 200. Weimar 500. Weißenfels 400. Werder 150. Wetzlar 1500. Wiesbaden 5000. Wilhelmshaven 10 000. Wittenberg 400. Witzenhausen 95. Wolfenbüttel 1700. Wolgast 200. Zabrze 100. Zeitz 2000. Zerbst 400. Zeulenroda 1000. Zittau 1600. Zorge 500. Zuffenhausen 800. Zweibrücken 400. Stuttgart (Einzelmitglieder) 400. Für Ersatzbücher 63,60. Sonstige Einnahmen 1499 M.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtziehern** nach Osnabrück (Kupfer- und Drahtwerk) D.; nach Wismar (Firma Müller) D.;

von **Elektromonteuren** nach Arbon (Schweiz) L.; nach Dänemark, L.; nach Helsingfors (Finnland) Str.; nach München, Str.; nach Schwerin;

von **Feilenhauern** und **Feilenschleifern** nach Kalk-Höhenberg bei Köln (Feilenfabrik G. Lang) Mi.;

von **Formern, Gießereiarbeitern** u. **Kernmachern** nach München-Gladbach (Firma Gebrüder Rembold) D.; nach Osnabrück (Fa. Brück, Kretschl & Co.) St.; nach Waren in Mecklenburg-Strelitz, St.; nach Witten (Annener Gußstahlw.) D.;

von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren** und **Hilfsarbeitern** nach Norwegen, M.; nach Dänemark, L.;

von **Graveuren** nach Gablonz;

von **Hartgummiarbeitern** nach Berlin (Firma Matthaey);

von **Installateuren** nach Wiesbaden (Firma Dofflein) D.;

von **Mechanikern** nach München, Str.;

von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Aachen-Stolberg (Fa. William Prym, Metallwarenfabrik) D. M.; nach Apenrade (Kleinbahnwerkstätte) M.; nach Dortmund (Eisenindustrie zu Menden und Schwerte) D.; nach Düsseldorf (Firma Gebrüder Induen, Fittingswerk); nach Eger (Böhmen) (Premier-Fahrradwerke) Str.; nach Gevelsberg (Schloß- und Baubeschlagfabrik Westfalia) v. St.; nach Herford (Firma Flesch, Maschinenfabrik und Eisengießerei) St.; nach Herzberg bei Osterode (Osteroder Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Königsberg (Union) A.; nach Lauingen bei Augsburg (Fa. Ködel & Böhm) D.; nach Magdeburg (Nähmaschinenfabrik H. Mundlos & Co.) St.; nach Metzingen (Firma Hermann Lamparter Nachf.) D.; nach Münster i. W. (Firma Marzillger Steinius-Comp.) D.; nach Schönebeck (Fahrradfabrik „Metall-Industrie") Str.; nach Stuttgart-Ludwigsburg (Firma Wagner & Keller u. Firma Sanitaria) Str.; nach Wels i. Österreich (Fa. Titania) St.;

von **Metalldrückern** nach Göttingen (Aluminiumwarenfabrik Albrecht) Mi.;

von **Nadelarbeitern** nach Aachen (Firma J. C. & W. Rumpe, Nadelfabrik) L.;

von **Schleifern** nach Eveking (Firma Honsel) D.; nach Hagen (Fa. R. u. H. Vorster) St.; nach Mettmann (Fa. Brockhaus) Str.;

von **Schlossern (Bau- u. Maschinenschlossern)** nach Bern v. St.; nach München, Str.;

von **Schmieden** nach Elbing, L.; nach Posen, L.;

von **Stanzern** nach Dortmund-Aplerbeck (Westfälische Stanzwerke, Fa. Schwarz) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Köln-Mülheim a. Rh. Seit einiger Zeit macht Herr Lang (Kalk-Höhenberg) wieder die größten Anstrengungen, Schleifer und Maschinenhauer von auswärts zu bekommen. Er hat aber auch alle Veranlassung, sich draußen danach umzusehen, ist er doch jetzt sehr froh drum mit seinen „Arbeitswilligen", die ihm so „tadellose Arbeit" liefern, daß er in absehbarer Zeit gezwungen wäre, seine Bude zu schließen. Herr Lang fängt deshalb an, mit diesen Leuten aufzuräumen. Als ersten beförderte er seinen eigenen Sohn an die Luft, der bis jetzt noch immer bei Differenzen seinen Vater Kanzreiterdienste leistete und ihm aus der Freude zu Hilfe eilte. Als zweiter folgte der arbeitswillige Schleifer Klaus. Bei dessen Abschied gab es folgenden Auftritt: Klaus rief Herrn Lang zu: „Sie sind schuld daran, daß ich zum Streikbrecher geworden bin; Sie sind schuld daran, daß mich meine früheren Kollegen verachten, Sie bringen mich noch unter die Erde wie meinen Bruder." Doch Herr Lang gab ihm seinen verdienten Lohn, er zeigte ihm, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. An unsere auswärtigen Kollegen richten wir die dringende Bitte, nicht auf die Lockungen und Versprechungen des Herrn Lang herzufallen, unter keinen Umständen Arbeit bei ihm anzunehmen. Erkennt Herr Lang den Ernst an, so kann er hier am Orte genug Arbeiter bekommen. Der Betrieb bleibt also nach wie vor gesperrt. — Auch bei der Firma Spitz in Köln-Ehrenfeld sind die Verhältnisse für verbesserungsbedürftig. Herr Spitz hat Arbeiter, mit denen er persönlich zufrieden sein kann. Er hat es verstanden, die Uneinigkeit unter ihnen so zu schüren, daß tatsächlich einer dem andern bange ist. Seine Gunst hat Herr Spitz diesen, mangels einen andern ins Vertrauen, und der, der zeitweilig das Vertrauen des Herrn Spitz genießt, fühlt sich nicht wenig geschmeichelt, daß größer oder ist der Neid bei den anderen. Herr Spitz versteht es also ausgezeichnet, das Mißtrauen der Arbeiter untereinander wachzuhalten und seine Einigkeit aufkommen zu lassen. Die organisierten Feilenhauer haben sich seit Jahr und Tag die allergrößte Mühe gegeben, hier eine Aenderung herbeizuführen, die dortigen Arbeiter von der Unzweckmäßigkeit seines Verhaltens zu überzeugen und sie der Organisation zuzuführen, leider jedoch leider ohne Erfolg. Und Herr Spitz lacht sich ins Fäustchen: Je größer die Uneinigkeit der Arbeiter, desto mehr blüht der Weizen der Unternehmer. Hoffentlich werden auch die Spitzischen Arbeiter bald zu der Erkenntnis kommen, daß durch ihr Verhalten das Interesse der gesamten Feilenarbeiter im hiesigen Bezirk geschädigt wird. Sobald die Arbeiter von Spitz sich aufraffen, sich als Männer und nicht als Heloten betrachten, wird der Herr sich vergeblich bemühen, einen Arbeiter gegen den andern auszuspielen.

Gold- und Silberarbeiter.

Liegnitz. Im vergangenen Jahre traten die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten, bei der Firma P. Sandig beschäftigten Kollegen in den Streik. Die Ursache des Konflikts war das Verhalten des Werkführers Krafft und der Arbeiter Kramer und Steller, die sich die größte Mühe gaben, unsere Verbandsmitglieder aus dem Betriebe hinauszubringen und dafür Unorganisierte und Hirsch-Dunckersche hineinzubekommen. Kramer und Steller waren früher Mitglieder unseres Verbandes, sie traten aber während eines Ausschlußverfahrens gegen sie zum Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter über, der sich ihrer natürlich liebevoll annahm. Der Streik wurde nach siebenwöchiger Dauer deshalb erfolglos abgebrochen, weil den vereinten Bemühungen des Werkführers und der beiden Hirsch-Dunckerschen einiger Erfolg beschieden war, indem es ihnen gelang, einen Teil der Plätze der Streikenden mit Hirsch-Dunckerschen und Unorganisierten zu besetzen. Wenn wir heute auf diese Vorkommnisse zurückkommen, so hat das seine besonderen Ursachen. Damals suchte die Firma Sandig in Zeitungen Silberarbeiter, die dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande nicht angehören. Um die Firma davor zu bewahren, daß gegen ihren Willen Verbandsmitglieder in ihrem Betrieb beschäftigt würden und um unsere Verbandskollegen vor Schaden zu bewahren, wurde über den Betrieb die Sperre verhängt. Da die Firma nur Arbeitskräfte beschäftigten wollte, die dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande nicht angehörten, sollte man meinen, daß ihr die Verhängung der Sperre nur angenehm gewesen wäre. Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein, denn sie hat einen Zivilprozeß auf Schadenersatz gegen unsern Verband angestrengt. Zu einem Urteil ist es in diesem Prozeß nicht gekommen, weil der Anwalt der Firma Sandig die Klage vor der Verhandlung zurückgezogen hat, selbstverständlich unter Tragung sämtlicher Kosten. Wir haben also nicht in Erfahrung bringen können, inwiefern die Firma durch die Sperre geschädigt sein soll, worauf wir eigentlich recht neugierig waren, da wir doch mit der Sperre nur dasselbe bezweckten, wie die Sandigschen Inserate, nämlich: Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes von diesem Betrieb fernzuhalten. Daß die Firma Sandig durch die Bewegung, die durch die „nützliche" Tätigkeit des Kleeblattes Krafft, Kramer und Steller verschuldet worden ist, Schaden erlitten hat, glauben wir allerdings auch. Mit einer Schadenersatzklage hätte man sich dann aber auch an diese „nützlichen" Elemente halten sollen. Uebrigens scheint sich das unerschütterliche Vertrauen der Firma zu diesen drei Stützen des Betriebes nicht bewährt zu haben. Denn der Werkführer Krafft ist am 1. Juli plötzlich ausgeschieden und hat die Firma noch auf Zahlung des Restgehalts für ein Vierteljahr verklagt. Auch Kramer hat im Oktober die Stätte seiner unschönen Tätigkeit verlassen. Der Plan, durch Hinausbringen der Verbandsmitglieder sich selbst angenehme Lebensstellungen zu verschaffen, ist den Dreien nicht gelungen, auch sie haben somit keinen dauernden Vorteil von ihrem unkollegialen Verhalten gehabt. Ihrer Tätigkeit ist es aber zuzuschreiben, daß sich die Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe im Laufe des Jahres in mancher Beziehung noch verschlechtert haben. Es bedarf daher der größten Einigkeit der jetzt und in Zukunft im Betriebe Beschäftigten, um weitere Verschlechterungen zu verhüten und um die Bahn frei zu machen für Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Hüttenarbeiter.

Aus Lothringen. (Die „Versorgungskasse" des Lothringer Hüttenvereins Aumetz-Friede.) Seit dem 1. Oktober 1912 hat der Lothringer Hüttenverein eine Pensionskasse für seine Arbeiter errichtet. Wir haben ja heute in der Großindustrie schon verschiedene Werke, die Pensionskassen besitzen, in denen zum Teil recht große Summen angehäuft sind. Auch ist es bekannt, daß Arbeiter, die schon 15 bis 20 Jahre und noch länger in solchen Werken gearbeitet haben, aus irgend einem Grunde entlassen worden sind und dadurch ihre ganzen geleisteten Beiträge verloren haben. Daß sie, wenn sie alt und grau seien, Pension beziehen würden, war für sie allerdings nur ein Traum. Und nicht viel anders wird es auch bei der neuen „Versorgungskasse" des Lothringer Hüttenvereins Aumetz-Friede werden. Man hängt sich den Mantel der „Wohltätigkeit" um, aber die Arbeiter sind es, die am meisten bezahlen und am wenigsten bekommen. Der Hüttenverein gehört mit zu den Werken, die in den letzten Jahren die höchsten Dividenden bezahlten, im letzten Geschäftsjahr bekanntlich 12 Prozent. Lassen wir nun einige Paragraphen der Satzung der „Versorgungskasse" folgen: In § 1 wird lediglich der Zweck des Vereins, Sitz und Umfang bestimmt. § 2 behandelt die Mitgliedschaft und lautet: „Alle auf den Hüttenwerken des Lothringer Hüttenvereins Aumetz-Friede gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten männlichen Personen, welche der Betriebskrankenkasse als versicherungspflichtige Mitglieder angehören, zwischen dem 16. und 45. Lebensjahr stehen, körperlich gesund sind und nicht der Versicherungspflicht als Privatangestellte unterliegen, sind berechtigt und verpflichtet, der Versorgungskasse beizutreten." Also, es wird ohne weiteres auf jeden Arbeiter ein Zwang ausgeübt, er muß der Kasse beitreten. Nur in Ausnahmefällen kann der Kassenvorstand mit Zustimmung des Hüttenvereins von der Verpflichtung zum Beitritt entbinden. Davon wird wohl wenig Gebrauch gemacht werden. Im § 3 wird für jedes neu beitretende und wieder eintretende Mitglied als Eintrittsgeld 50 ₰ erhoben. Mit § 4 wird wohl mancher Arbeiter in Konflikt kommen, denn er besagt: „Wenn innerhalb zweier Jahre nach der Aufnahme eines Mitgliedes eine Krankheit festgestellt wird, die nachweisbar schon vorher bestanden hat, so gilt die Mitgliedschaft als von Anfang an als nichtig. Es wird wohl häufig der Fall eintreten, daß man nachzuweisen sucht, Krankheiten hätten schon vor der Aufnahme bestanden. § 7 teilt die Mitglieder in drei Klassen ein, und zwar: 1. Klasse mit einem Jahreseinkommen von 1150 M. und darüber, 2. Klasse 850 M., 3. Klasse mit geringerem Einkommen. Die Leistungen sind im § 8 festgesetzt. Es soll gewährt werden: 1. Invalidenrente bei eintretender Unfähigkeit zur Berufsarbeit für deren Dauer, 2. Rente für die Witwen der anspruchsberechtigten Mitglieder und Invaliden auf Lebenszeit, oder bis zu ihrer Wiederverheiratung, 3. Beihilfe zur Erziehung der Kinder verstorbener anspruchsberechtigter Mitglieder und Invaliden bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Auch wird festgesetzt, daß die Mitglieder und deren Angehörige nur soweit Anspruch auf die Leistungen haben, wie die vorhandenen Kassenmittel es gestatten. Im § 9 heißt es unter anderm: „Falls dem Mitglied seitens des Hüttenvereins eine Arbeit angeboten wird, die seinen Kräften und seinem Gesundheitszustand entspricht, ist das Mitglied verpflichtet, diese Arbeit anzunehmen, im Weigerungsfalle erlischt der Anspruch auf Rente." Scheiden Mitglieder aus, so erhalten sie auf ihren Antrag, der innerhalb dreier Monate gestellt sein muß, 50 Prozent der Beiträge zurückerstattet, jedoch erst nach einjähriger Mitgliedschaft. Die Kasse sichert sich also ohne weiteres alle Beiträge, die im ersten Jahr gezahlt werden von denen, die vor einem Jahr aufhören. Und das sind nicht wenige. Bei § 37 heißt es unter anderm, daß die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Erschienenen beschlußfähig ist, wenn sowohl Vertreter des Hüttenvereins, als auch Aelteste anwesend sind. Nach dieser Auslegung können also zwei Mann, ein Vertreter der Hütte und ein Aeltester, Beschlüsse fassen, die dann für die Mitglieder bindend sind. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, zwei werden vom Hüttenverein bestimmt, zwei von den Aeltesten. Der erste Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen aus den vom Hüttenverein ernannten Vorstandsmitgliedern gewählt werden. Hier wird klar und deutlich gesagt, daß sich der Hüttenverein von den anderen wenig dreinreden lassen will. Wählbar sind unbescholtene Mitglieder, die das aktive Wahlrecht besitzen und mindestens 30 Jahre alt sind. Die Wahl erfolgt

für sechs Jahre. 200 Mitglieder wählen einen Aeltesten. Bei der Versorgungskasse werden wohl die Arbeiter am wenigsten zu sagen haben, denn die Hütte wird schon dafür sorgen, daß ihr Interesse gewahrt bleibt. Die monatlichen Beiträge betragen in der 1. Klasse 2 M., in der 2. Klasse 1,50 M., in der 3. Klasse 1 M. Gewährt wird in der 1. Klasse im ersten Jahr monatlich 1,50 M., steigend bis zum dreißigsten Jahre auf 40 M. an Invalidenrente, in der 2. Klasse 1,25 M. bis 32,50 M., in der 3. Klasse 1 M. bis 25 M. Witwenrente wird gewährt in der 1. Klasse im ersten Jahre monatlich 90 ₰, steigend bis zu 30 Jahren auf 24 M., in der 2. Klasse 75 ₰ bis 19,50 M., in der 3. Klasse 60 ₰ bis 15 M. Gewährt wird weiter noch eine Erziehungsbeihilfe für Waisen, und zwar in der 1. Klasse 4 bis 8 M., in der 2. Klasse 3 bis 6 M., in der 3. Klasse 3 bis 6 M. Invalidenrenten werden ja nicht allzuviele Arbeiter beziehen, denn wenn heute ein Hüttenarbeiter nicht mehr arbeiten kann, so ist es auch bald mit ihm vorbei. Der Lothringer Hüttenverein wird nun nicht nur aus lauter „Wohlwollen" gegenüber seinen Arbeitern die „Versorgungskasse" errichtet haben. Er verfolgt dabei auch noch andere Zwecke. Diese Kasse ist für die Arbeiter ein feiner Köder, man sucht sie mehr ans Werk zu fesseln, und was die Hauptsache ist: man will sich dadurch eine willfährige Arbeiterschaft erziehen. Gibt man sich doch gerade auf dem Lothringer Hüttenverein alle Mühe, die Arbeiter in den „friedlich-nationalen" oder „wirtschaftsfriedlichen" Werkverein hineinzulotsen, denn sonst wird jeder Andersdenkende für vogelfrei erklärt. Aber auch all das wird auf die Zeit nichts nützen. Auch die Hüttenarbeiter werden endlich einsehen lernen, daß sie nur dann ihre wirtschaftlich schlechte Lage anders gestalten können, wenn sie genau wie ihre übrigen Berufskollegen in der Metallindustrie sich der Organisation anschließen, wo ihre Interessen vertreten werden, und das ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Nicht durch Werkvereine und Versorgungskassen wird die Lage der Hüttenarbeiter besser, sondern durch kürzere Arbeitszeit, ausreichende Löhne und mehr Arbeiterschutz. Und um dieses zu erreichen, gilt es, sich zusammenzuschließen. Denn freiwillig geben die Unternehmer nichts und durch die Werkvereine werden die Arbeiter auch nie etwas erreichen, sondern nur durch eine starke Organisation.

Metallarbeiter.

Ahlen i. Westf. „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein." Dieses Sprichwort bewahrheitete sich an dem hiesigen Vorsitzenden des Zentrums-Metallarbeiterverbandes und dem hier genug bekannten Matthias Bach. Beide waren von unserm Kollegen F. wegen Beleidigung verklagt, den sie des Meineids bezichtigt hatten. Die Vorgeschichte des Prozesses ist folgende: Im Jahre 1910 brachen hier bei der Firma Linnemann & Schulte Differenzen aus. Unsere Kollegen, die in diesem Betriebe die Mehrheit hatten, beschlossen, gegen die Firma nichts zu unternehmen, weil jede Abwehr vergebens war. Die Hauptproduktion in diesem Betriebe war damals die Herstellung von Küchenwannen. Die Kollegen hatten damals nicht mehr genügend Platz zum Arbeiten, weil die Bude voll fertiger Ware stand. Hinzu kam noch vollständige Geschäftsstockung, so daß die Kollegen sich sagten, die Firma müsse, ob sie wolle oder nicht, den Arbeitern selbst kündigen. Durch diese Verhältnisse gezwungen, entschlossen sich unsere Kollegen, zu kündigen, weil es dann für sie leichter würde, in anderen hiesigen Werken unterzukommen. Hätten die Kollegen der Differenzen wegen gekündigt, so hätten sie auf keinem hiesigen Werke Arbeit bekommen. Dieser vernünftigen Ansicht schlossen sich auch damals zwei Mitglieder des Zentrums-Metallarbeiterverbandes an. Der Firma war es nun darum zu tun, wenigstens einige Arbeiter zu behalten. Sie hatte von dem Verhalten der Kollegen Wind bekommen und fragte deshalb jeden einzeln, ob er seine Kündigung einreichen wollte. Jeder Kollege, der darum befragt wurde, kündigte sein Arbeitsverhältnis. Als man aber an den „christlich" organisierten Matthias Bach kam, mußten unsere Kollegen die Wahrnehmung machen, daß er nicht kündigte. Sein Bruder Karl, der Mitglied unseres Verbandes ist und der seinen Bruder genau als das kennt, was er ist, kündigte nun auch nicht, weil er sich sagte, das Nichtkündigen habe ohne Zweifel einen besonderen Zweck. Wie gesagt, so getan. Gleich nachdem unsere Kollegen gekündigt hatten, verhängte aber der Zentrums-Metallarbeiterverband über diesen Betrieb die Sperre. Eines schönen Tages traf der christliche Bach einen Kollegen unseres Verbandes, und weil dieser damals ohne Arbeit war, ersuchte ihn Matthias Bach, in dem vom Zentrums-Metallarbeiterverband gesperrten Betrieb Arbeit anzunehmen, indem er erklärte, die Sperre bestehe nicht mehr. Nachdem infolgedessen unser Kollege die Arbeit aufgenommen hatte, sollte er aber die vom Zentrums-Metallarbeiterverband unsinnigerweise verhängte Sperre durchbrochen haben. Das Organ des Zentrums-Metallarbeiterverbandes, das wegen der verhängten Sperre den Himmel voller Baßgeigen hängen sah, pöbelte uns in der ordinärsten Weise an. Wir sahen uns daraufhin gezwungen, in der Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 36) vom Jahre 1910 auf die christliche Anpöbelung Antwort zu geben. Dabei wurde der christliche M. Bach charakterisiert, weshalb er gegen unsern Kollegen Scherm die Beleidigungsklage erhob. Am 19. Januar 1911 fand dieser Termin statt, bei dem alles, was in dem Artikel in Nr 36/1910 gegen Bach behauptet worden war, unter Eid bewiesen wurde. Unser Redakteur wurde damals wegen formaler Beleidigung mit 30 M. bestraft. Gegen dieses Urteil legte Kollege Scherm Berufung ein. Die Verhandlung darüber fand vor dem Landgericht im schwarzen Münster statt. Wie dort die Verhandlung geführt und das Vernehmen unserer Zeugen geschehen ist, kann man sich denken. In der Verhandlung wurde von uns der christlich organisierte Brentrup als Zeuge benannt, der beweisen sollte, daß M. Bach ein Modell zerschnitten habe, um seine Mitarbeiter zu schädigen. Brentrup, vom Gerichtsvorsitzenden fortwährend darauf verwiesen, doch nur die Wahrheit zu sagen und keinen Meineid zu leisten, erklärte dann: er könne sich nicht mehr genau entsinnen, ob Bach ein Modell zerschnitten habe. Der Kollege F. sagte dagegen, Brentrup habe ihm erzählt, daß M. Bach ein Modell zerschnitten habe. Der Prozeß gegen Bach wegen Beleidigung entstand nun wie folgt: Als im Monat März die Wogen des Bergarbeiterstreiks recht hoch schlugen, wo die von Imbusch, Effert, Brust und Genossen erzogene christliche Garde den verräterischen Streikbruch beschönigen wollten, fanden im ganzen Ruhrrevier Versammlungen statt, um die öffentliche Meinung über die wahren Ursachen des Bergarbeiterstreiks und über das Verhalten der christlichen Streikbruchgenerale aufzuklären. Am hiesigen Orte fand ebenfalls eine solche Versammlung statt. Zu dieser hatten sich auch einige christlich organisierte Arbeiter eingefunden, besonders der Vorsitzende des Zentrums-Metallarbeiterverbandes Bovensieben und sein Busenfreund Bach. In einer Unterhaltung mit einigen unserer Kollegen erklärte Bach, der Kollege F. habe einen Meineid geleistet, indem er vor der Strafkammer in Münster gesagt habe, er (Bach) habe ein Modell zerschnitten. Da der Kollege F. die ihm in den Mund gelegte Aussage nicht gemacht hatte, wurde Bach vor den Schiedsmann geladen. Dort erklärte er, die gemachten Aeußerungen in Gegenwart der Kollegen zurücknehmen zu wollen, zu denen er die Aeußerung getan hat. Ueber Ort und Zeit, wo die Beleidigung zurückgenommen werden sollte, hatten sich die Parteien geeinigt. Als nun an dem bestimmten Tage die Parteien erschienen, brachte Bach seinen Bovensieben mit und sie beide erklärten, nichts zurücknehmen zu wollen, denn die von Bach gemachte Aeußerung beruhe auf Wahrheit. Nun wurde nicht nur dem Bach der Prozeß gemacht, sondern auch seinem Busenfreund Bovensieben. In der ersten Verhandlung erklärte der Vertreter des Klägers, daß seine Partei zu einem Vergleich bereit sei. Aber die beiden braven Christen lehnten jeden Vergleich ab und wollten für ihre Behauptung den Wahrheitsbeweis antreten. Die Verhandlung wurde darauf vertagt. In der neuen Verhandlung marschierten diese beiden Christlichen mit einem ganz netten Zeugenapparat auf, unter ihnen befand sich der christliche Gewerkschaftsbeamte Hammer (früher in Hamm, jetzt in Lippstadt). Aber keiner der Zeugen konnte bekunden, daß der Kollege F. eine solche Aeußerung unter seinem Eide gemacht, wie ihm Bach nachgeredet hat. Nur der Fabrikant des Bach, Herr Johann Seiler, der Bach schon viermal zum Vorarbeiter ernannt und dreimal abgesetzt hat, sagte unter seinem Eide aus, daß F. in Münster ausgesagt habe, Bach habe ein Modell zerschnitten. Der christlich organisierte Brentrup sagte jetzt unter seinem Eide aus: Es ist wahr, daß Bach ein Modell zerschnitten hat, er könne es sich noch genau vorstellen. Dieser selbe Brentrup sagte in Münster in dem Prozeß Bach gegen Scherm aus, er könnte sich der Sache nicht mehr genau entsinnen. Der Vorsitzende des Gerichts hatte wiederholt versucht, einen Vergleich herbeizuführen, hatte aber damit kein Glück. Denn die beiden christlichen Gehirne konnten noch nicht einsehen, daß sie nichts beweisen konnten. Wiederholt sagte der Vorsitzende: „Einigen Sie sich doch, Sie werden mindestens mit 200 M. bestraft." Aber alles Zureden des Vorsitzenden half nichts, so daß ein Schöffe sagte: „Herr Vorsitzender, geben Sie sich doch nicht so große Mühe, die Leute wollen bestraft werden." Die Haltung dieser beiden Christen erweckte auch im Zuhörerraum manche Heiterkeit. Der Vertreter der Angeklagten nahm schließlich den „christlichen" Bach am Arm und ging mit ihm hinaus. Da muß er ihm bedeutet haben, daß seine Haltung aussichtslos sei, denn Bach ließ sich nun zu einem Vergleich bewegen, der dahin ging, daß Bach die Anschuldigung gegen den Kollegen F. zurücknahm und sämtliche Kosten zu tragen sich verpflichtete. Wir haben aus ganz besonderen Gründen später berichtet, als es sein konnte, denn wir wollten erst abwarten, ob die Brüder in Christo nicht noch weiterprozessieren. Die Kosten des Verfahrens sind aber nun bereits bezahlt, der christliche Metallarbeiterverband ist durch diese beiden Helden um eine Erfahrung reicher und um verschiedene Märklein ärmer geworden.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle unseres Verbandes hielt am Sonntag den 24. November in der Brauerei Friedrichshain ihre ordentliche Generalversammlung für das dritte Quartal dieses Jahres ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtete Kollege Cohen über den vollzogenen Uebertritt der hiesigen Mitglieder des Schmiedeverbandes. Von den 2651 Mitgliedern sind 2388 zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übergetreten. Vier, die im Transportgewerbe, und einer, der als Maschinist arbeitet, haben sich den Verbänden dieser Berufe angeschlossen. Ein Mitglied ist zu den Hirsch-Dunckerschen und drei, die als Rohrleger arbeiten, sind zu Wiesenthal übergetreten, 146 sind unbekannt entweder verzogen, abgereist oder zum Militär eingezogen, 94 konnten wegen erheblicher Beitragsrückstände nicht übertreten und 14 konnten bis jetzt noch nicht übertreten, weil sie noch Beitragsrückstände in der alten Organisation zu begleichen haben. Cohen bezeichnete das Ergebnis des Uebertritts als ein überaus glänzendes. Die Mitglieder des Schmiedeverbandes seien fast restlos übergetreten. Der Versuch, einen Zwiespalt in ihre Reihen zu tragen, sei völlig gescheitert. Das müsse betont werden, weil die unserm Verband feindlich gesinnte Presse behauptete, über 1000 Schmiede würden hier nicht zum Metallarbeiter-Verband übertreten. Die Seite, von der diese Behauptung ausging, habe ganze drei Mann von den Schmieden geerbt. Die Vertreter der Schmiede, die zum erstenmal an unserer Generalversammlung teilnahmen, hieß Kollege Cohen herzlich willkommen. Der Verband werde sich bemühen, die Interessen der Schmiede so wahrzunehmen, daß sie den Uebertritt niemals bereuen werden. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde der Kassenbericht erledigt. Der Bericht, der den Kollegen gedruckt vorlag, wurde noch von dem Kassierer Kollegen Henning erläutert. Die Einnahmen und Ausgaben bei der Hauptkasse bilanzieren mit 697 608,57 M. Es wurden gezahlt an Unterstützung bei Arbeitslosigkeit 138 289,55 M., bei Krankheit 128 734,45 M., bei Streiks 61 904 M., bei Maßregelung 7408,40 M. Der Rechtschutz erforderte 3637,95 M. Die Lokalkasse schloß ab mit einem Kassenbestand von 1 304 795,41 M. Kollege Draeger beantragte, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Dem stimmte die Versammlung zu. Da der Kollege Handke sein Amt als zweiter Bevollmächtigter niedergelegt und das Amt eines Bezirksleiters in Schlesien übernommen hat, war die Wahl eines zweiten Bevollmächtigten nötig. Hierzu bemerkte Cohen: Nach dem Ortsstatut seien die Posten der Angestellten auszuschreiben, die Bewerbungen von einer Kommission zu prüfen und einer Generalversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Da der zweite Bevollmächtigte der engeren Ortsverwaltung angehört, so könne er nach den Bestimmungen des Hauptstatuts ohne den zeitraubenden Weg der Ausschreibung gewählt werden. Die Ortsverwaltung empfehle den letzteren Weg, damit der Posten möglichst bald wieder besetzt werde. Die Generalversammlung stimmte ohne Diskussion der sofortigen Wahl zu. Auf Vorschlag der Ortsverwaltung wurde der bisherige Bevollmächtigte des Schmiedeverbands, Kollege Siering, einstimmig zum zweiten Bevollmächtigten gewählt. Die Kollegen der Baubranchen forderten in einem Antrag von der Generalversammlung zwei besoldete Kollegen, die die Agitation zu betreiben und die Bauten zu kontrollieren haben. Kollege Devigneux (Klempner) begründete diesen Antrag. Die Anstellung zweier Kollegen sei notwendig im Interesse unserer Kollegen, die auf den Bauten arbeiten. Der Bauarbeiterschutz sei ungenügend. Das Leben und die Gesundheit unserer Kollegen stehe auf dem Spiele. Fortgesetzt haben wir Todesfälle zu verzeichnen, die verhütet werden könnten, wenn die nötige Aufsicht über die Schutzrüstungen vorhanden wäre. Dieser Antrag der Baubranchen wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ein Antrag der Kollegen der Bezirke Tegel und Reinickendorf, einen Kollegen anzustellen, der die Agitation für die Großbetriebe dieser Bezirke ausübt, wurde ebenfalls angenommen. Hier anschließend wurde die nach den Bestimmungen des § 15 unseres Ortsstatuts vorgesehene Prüfungskommission gewählt. Gewählt wurden die Kollegen: Karl Kaiser, Werkzeugmacher, Fritz Leidinger, Elektromonteur, Erich Müller, Schlosser, Philipp Freibusch, Rohrleger, A. Rubin, Maschinenschlosser, Gustav Klotz, Schleifer, Felix Lüdcke, Dreher, Paul Moser, Former, Willi Haback, Mechaniker, Richard Hirsch, Schnittarbeiter, Otto Stein, Bestoßer, Richard Hornung, Klempner.

Eßlingen. (Ablehrscheine in der Metallindustrie.) In Nr. 48 berichteten wir, daß die hiesigen Firmen der Metallindustrie „Kündigungsscheine" eingeführt hätten, wonach kein Arbeiter, der nicht im Besitze eines solchen Scheines war, sich anderweitig um Arbeit umsehen konnte. Auf Grund der Notiz fanden Verhandlungen mit dem Verband Württembergischer Metallindustrieller statt und es wurde festgestellt, „daß der Beschluß des Industrieverbandes von Eßlingen und Umgebung bei einigen Metallwarenfabriken eine mißverständliche Auslegung gefunden hat, indem diese statt beim Eintritt in das Geschäft schon bei Nachsuchen um Arbeit Scheine von den Arbeitern verlangten". Die Firmen des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg haben von dem Beschluß des Industrieverbandes überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Die Sperre über Eßlingen ist deshalb wieder aufgehoben.

Halberstadt. (Lohnbewegung bei der Firma Meyer.) Im Sommer dieses Jahres hielten die Kollegen der Blechwerke von M. Meyer eine Werkstättenversammlung ab, in der die Mißstände und die niedrigen Löhne scharf kritisiert wurden. Da auch die tägliche Arbeitszeit 10 bis 14 Stunden betrug und auch für Ueberstunden kein Zuschlag bezahlt wurde, kamen die Kollegen zu dem Entschluß, eine Kommission zu wählen, um bei der Firma vorstellig zu werden. Bei den Verhandlungen stützte sich Herr Meyer darauf, daß er die neue Fabrik habe bauen lassen und daß auch an der fertigen Arbeit nichts verdient wird, deshalb müsse er die gestellten Wünsche der Kollegen ablehnen. Den Kollegen blieb also nichts anderes übrig, als die hiesige Ortsverwaltung zu ersuchen, eine Lohnbewegung zum nächsten Frühjahr anzumelden. Herr Meyer mußte davon Wind bekommen haben, daß die Kollegen treu zusammenstehen. Vor ungefähr 14 Tagen ließ er dann die vier Kommissionsmitglieder zu sich kommen. Er erklärte, die Arbeitszeit von 10 Stunden auf 9½ Stunden mit Lohnausgleich verkürzen, den Stundenlohn um 3 bis 5 ₰ erhöhen und auf Ueberstunden einen Zuschlag von 20 Prozent gewähren zu wollen. Für Montagearbeiten werden im Stadtbezirk 1 M., für auswärts 3,50 M. vergütet. Auch hat es Herr Meyer gutgeheißen, daß der Arbeiterausschuß bestehen bleiben möge, damit Beschwerden gleich erledigt werden können. Mit diesen Vereinbarungen waren die Kollegen zufrieden und haben beschlossen, von einer Lohnbewegung im nächsten Frühjahr Abstand zu nehmen. An diesem Erfolg der Organisation sollten sich auch die Arbeiter der Firma Fr. Dehne ein Vorbild nehmen. Doch leider haben es dort noch nicht alle für nötig gehalten, sich der Organisation anzuschließen. Wir möchten sie nur auf den Fall hinweisen, der sich vor drei Wochen zugetragen hat. Da waren es zwei Arbeiter, die bereits 25 Jahre bei der Firma Dehne beschäftigt sind; als diese Arbeiter ihre Arbeit nicht mehr in dem Maße erfüllen konnten wie Junge, was doch selbstverständlich ist, ließ sie Herr Dehne zu sich kommen und erklärte: in Anbetracht ihres hohen Alters könne er ihnen den Lohn von 21 M. die Woche nicht mehr geben, sondern er werde jetzt 3 M. wöchentlich abziehen. Da diese Arbeiter vor drei Jahren bei einem Streik weitergearbeitet hatten, wurde ihnen jetzt dafür gedankt. Darum, Arbeiter: Hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Ludwigsburg. Einige Unternehmer sind aus dem Häuschen geraten, weil sich ihre Arbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen haben. Besonders die Firma Sanitaria ist der Meinung, daß der Arbeiter nur Pflichten, aber keine Rechte habe. Der Tarif, der mit dieser Firma am 1. November 1911 abgeschlossen wurde, ist von ihr schon wiederholt durchbrochen worden. Am 26. September dieses Jahres wurde deshalb von den Arbeitern zwei Tage die Arbeit eingestellt. Durch Vermittlung des Herrn Oberbürgermeisters Hartenstein wurden die Differenzen beseitigt und die Firma verpflichtete sich, den Tarif einzuhalten. Auch wurde beiderseits die Erklärung abgegeben, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen. Was kümmert es aber einen mit „demokratischen Grundsätzen" gespickten Unternehmer, wie Herrn Teufel, ein gegebenes Versprechen zu halten? Er hat durch seine Geheimzirkulare bewiesen, daß er nicht gewillt ist, mit loyalen Mitteln einen Kampf zu führen und die Differenzen zu beseitigen. In einer Versammlung in Ludwigsburg redete Herr Teufel in seinem Feuereifer, nachdem der evangelische Arbeitersekretär Springer nicht Abgeordneter für das Oberamt Ludwigsburg geworden war: Wenn man abends auf das Land hinauskomme, dann könne man den Terrorismus der Sozialdemokratie sehen, die jede freie Meinung unterdrücke. Das sagt derselbe Mann, der vier Wochen vor Weihnachten Familienväter aufs Pflaster wirft, die nur nicht zulassen wollen, daß er Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis durchführt. Verhandlungen, die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Arbeiterausschuß geführt wurden, verliefen resultatlos. Die Arbeiter reichten deshalb die Kündigung ein. Als drei der Gemaßregelten in anderen Betrieben untergebracht waren und die Arbeiterschaft nur noch verlangte, daß der vierte Arbeiter wieder eingestellt und der Tarif eingehalten werde, teilte die Firma mit, daß sie den Tarif nicht mehr anerkenne und Verhandlungen ablehne. Die Arbeiter traten darauf am 30. November in den Streik. Die Firma versucht nun mit allen Mitteln, Arbeitskräfte zu erhalten. So wurde von einem andern Unternehmer in Ludwigsburg ein Arbeiter von Dänemark nach Ludwigsburg gelockt, um der Firma Sanitaria aus ihren Nöten zu helfen. Dieser ausländische Arbeiter lehnte es aber ganz entschieden ab, bei dem „demokratischen" Herrn Teufel in Arbeit zu treten, er reiste sofort wieder ab. Auch die Polizei wird herbeigeholt, um die bösen Streikposten zu entfernen. Eine Gewerbeordnung scheint diesen diensttuenden Geistern nicht bekannt zu sein. Bei den Arbeitern herrscht frohe Kampfesstimmung und sie hoffen, daß die anderen Teilhaber der Firma Sanitaria mehr Verständnis haben. — Auch bei der Firma Wagner & Keller (Lampen-, Lackier- und Metallwarenfabrik) haben 27 Flaschner und vier Drahtarbeiter die Kündigung eingereicht, weil der Vertrauensmann unseres Verbandes ohne jeglichen Grund entlassen worden ist, der dort drei Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet hat. Verhandlungen wurden von der Firma abgelehnt, deshalb legten die Arbeiter am 7. Dezember die Arbeit nieder. Nicht alle Unternehmer in Ludwigsburg sind mit solchem Haß gegen die organisierten Arbeiter erfüllt, das beweist ein Tarifabschluß mit der Firma Kallenberg & Feierabend, wo das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern ein gutes ist. Die Arbeiterschaft von Ludwigsburg und Umgebung wird den beiden Firmen zeigen, daß sie den Kampf zu führen imstande ist. Hat doch einer dieser Unternehmer sich dahin ausgesprochen, daß jetzt für sie die günstigste Zeit sei und die Arbeiter schon nach einigen Tagen wieder zu ihnen kommen und froh sein werden, wieder in Arbeit treten zu dürfen. Die Herren werden sich täuschen. Not und Entbehrung kennen die streikenden Ludwigsburger Arbeiter, es wird ihnen auf ein bißchen mehr oder weniger nicht mehr ankommen. Die schwarzen Listen, die von den Firmen versendet worden sind, enthalten nicht nur die Namen der Streikenden, sondern auch die der Lieblinge, die Rausreißerdienste verrichten. Kein Metallarbeiter trete bei der Firma Sanitaria (Fabrik für chirurgische Instrumente) und bei der Firma Wagner & Keller (Lampen-, Lackier- und Metallwarenfabrik) in Arbeit. Niemand nehme während dieses Kampfes Heimarbeit von einer dieser Firmen an. Arbeiter und Arbeiterinnen von Ludwigsburg und Umgebung, übt Solidarität!

Saalfeld a. S. Im schroffen Gegensatz zu der schönen Lage, die Saalfeld inmitten von Bergen am Ufer der Saale aufzuweisen hat, steht die Lage der arbeitenden Bevölkerung. Ganz besonders schlecht sind aber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Saalfelder Nähmaschinenindustrie. Diese Verhältnisse haben unter den Nähmaschinenarbeitern den traurigen Ruhm erlangt, die schlechtesten in ganz Deutschland zu sein. Um die tieftraurigen Zustände zu bessern, traten die Arbeiter der Firma A. Knoch, A.-G., gezwungen durch den Herrenstandpunkt des Direktors der Firma, der den Arbeitern absolut keine annehmbaren Zugeständnisse machen wollte, am 4. Oktober in den Streik. Die Firma hatte nichts eiligeres zu tun, als sich von der Streikbrecheragentur Ludwig Knoth in Hamburg einen Trupp „Arbeitswillige" kommen zu lassen. Diese Elemente, die aus den Herbergen in Berlin und anderen Großstädten zusammengesucht waren, sollten die gut eingearbeiteten und tüchtigen Arbeiter ersetzen. Es waren die ersten „Arbeitswilligen", die nach Saalfeld gekommen sind. Hunderte von Einwohnern standen mittags an den Toren der Fabrik, um sich die von den Unternehmern und Polizeibehörden so geschätzten und geschützten „Arbeitswilligen" zu besehen. Manches Wort wurde von den den bürgerlichen Kreisen angehörenden Zuschauern laut, das dem Herrn Direktor Knoch, wenn er an der Stelle gewesen wäre, nicht sehr angenehm in den Ohren geklungen hätte. Der Herr Direktor hat mit diesen Hinkegardisten sehr lehrreiche Erfahrungen gemacht. Am ersten Tage klatschte er nach der Frühstückspause in die Hände und munterte die „Arbeitswilligen" mit den Worten auf: „Aber, meine Herren, wir wollen jetzt wieder ein bißchen arbeiten." — „Wir wollen erst ein bißchen essen", erklärten ihm darauf die — Herren. Wie mag es da dem Herrn Direktor, der den Arbeitern stets als unnahbar erschienen ist, zu Mute gewesen sein? Aber noch angenehmere Erfahrungen sollte er machen. Eines schönen Tages hatten die „Herren Arbeitswilligen" in ihrem Quartier die Drahtleitung zum Motor zerschnitten und aus dem Kupferdraht Kleiderbügel gefertigt. Das Saalfelder Kreisblatt, das nie zu melden vergaß, wenn neue „Arbeitswillige" angekommen waren, war ganz aus der Rolle gefallen, als es eines Tages die Mitteilung brachte, es sei einem Kriminalbeamten gelungen, einige Leute zu fassen, die die Fenster des Quartierhauses der „Arbeitswilligen" als Zielscheibe benutzt hatten, und daß diese Leute, wie von dem Kriminalbeamten festgestellt worden sei, „Arbeitswillige" waren! „Da hört sich doch alles auf!" stand zu lesen in den Spalten der ehrwürdigen Kreiskante. Wir sprechen unser tiefstes Beileid aus zu dieser schmerzlichen Enttäuschung. Die Hoffnung des Herrn Direktors, die Streikenden würden nun reuevoll in das alte Joch zurückkehren und demutsvoll die Waffen strecken, weil es der Firma gelungen, „Arbeitswillige" zu erhalten, wurde zuschanden. Der Herr Direktor ist durch die grandiosen Leistungen der „Herren Arbeitswilligen" auch zur Einsicht gekommen. Denn nach dreiwöchigem Streik wurden durch den Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes, Ortsgruppe Saalfeld, Verhandlungen eingeleitet, die zu dem Resultat führten, daß am 30. Oktober die Arbeit zu den neuen Bedingungen aufgenommen wurde. Das Ergebnis des Kampfes ist folgendes: Für alle Arbeiter werden Einstellungslöhne festgesetzt. Diese betragen für gelernte volljährige Arbeiter 40 ₰, für ungelernte volljährige Arbeiter 35 ₰ und

für volljährige Arbeiterinnen 22 ₰ die Stunde. Die Lohnarbeiter erhalten eine Zulage von 3 ₰ und die Lohnarbeiterinnen von 1½ ₰ die Stunde. Alle Stundenlöhne, die durch diese Zulage die Höhe der Einstellungslöhne nicht erreichen, werden bis auf diesen Stand erhöht. Ausgenommen sind Arbeiter, die durch körperliche Gebrechen oder infolge ihres Alters in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Mit jedem Akkordarbeiter und jeder Akkordarbeiterin werden Stundenlöhne unter Beachtung der Einstellungslöhne vereinbart, jedoch werden Vorgenannte bei vorübergehender Lohnarbeit nach ihrem durchschnittlichen Akkordverdienst entlohnt. Die Akkordpreise werden unter Beachtung der vereinbarten Stundenlöhne so festgesetzt, daß die Arbeiter in der Regel 25 Prozent über den vereinbarten Stundenlohn verdienen können. Sämtliche Akkordpreise werden einer Revision unterzogen und in den Fällen, wo ein Arbeiter mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit nicht 25 Prozent über seinen vereinbarten Stundenlohn verdienen kann, erhöht. Feststehende Akkordpreise, bei denen außerordentlich geschickte Arbeiter einen höheren Verdienst erzielen, werden nicht reduziert, sofern nicht technische Verbesserungen Anlaß dazu geben. Verschlechterungen irgendwelcher Art der bestehenden Verhältnisse treten nicht ein. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 10 ₰ und für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 15 ₰ pro Stunde gewährt. Als Ueberstunden gelten die ersten drei Stunden nach Schluß der normalen Arbeitszeit, als Nachtarbeit alle folgenden Stunden bis zum Beginn der normalen Arbeitszeit. Die Lohnzahlung, die früher Sonnabends stattfand, findet Freitags in den einzelnen Abteilungen statt. Bei unvermeidlichen Entlassungen bei schlechtem Geschäftsgang wird nach Möglichkeit mit Rücksicht auf die verheirateten und älteren Arbeiter verfahren. — Diese Abmachungen bedeuten in verschiedener Hinsicht für die Arbeiter eine erhebliche Verbesserung. Leider werden die Abmachungen von der Firma nicht voll eingehalten. Die Kommission der Arbeiter mußte wiederholt vorstellig werden und die Firma veranlassen, daß die Abmachungen eingehalten werden. Namentlich einige Akkorde will die Firma nicht aufbessern, obwohl die Arbeiter bei diesen nicht genügend verdienen können. Wenden sich die Arbeiter an den Meister Facius und ersuchen um Aufbesserung der schlechten Akkorde, so wird ihnen von diesem erklärt: „Sie haben doch erst vier Wochen gestreikt, warum kommen Sie denn jetzt zu mir? Die Sache müßte doch geregelt sein. Gehen Sie zu Herrn Knoch.“ Will der Meister Facius damit sagen, daß die Zugeständnisse gemacht wurden mit dem Bewußtsein, sie später nicht einzuhalten, oder will man die Arbeiter gegen ihre Organisation aufhetzen, indem man die Meinung verbreitet, als sei diese schuld, daß die Firma die Vereinbarungen nicht hält? Das Spiel ist zu durchsichtig, um damit einen Erfolg erzielen zu können. Die Arbeiter, von denen während des Streiks nicht ein einziger zum Streikbrecher geworden ist, durchschauen diese Machinationen und werden festhalten an ihrer Organisation. Sie sind immer noch der Meinung, daß sie es in der Person des Herrn Direktors Knoch mit einem Manne zu tun haben, der die von ihm gemachten Zugeständnisse auch einhalten wird. Die Parole der Arbeiter ist, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis die Firma die Zugeständnisse, die sie gemacht hat, auch einhält. An die Kollegen, die bei der Firma eventuell in Arbeit treten wollen, sei die Mahnung gerichtet, unter keinen Umständen in Arbeit zu treten, ohne sich vorher zu vergewissern, daß sie mindestens den vereinbarten Einstellungslohn erhalten. Leider ist es uns durch die Bewegung nicht gelungen, den Mißstand abzuschaffen, daß die Kollegen das Werkzeug und die zum Produktionsprozesse nötigen Materialien (Oel, Fett, Putzwolle, Schmirgel, Nadeln, Zwirn und Schirting) selbst liefern müssen. Das Ergebnis des Kampfes ist jedoch ein Schritt vorwärts, und wenn die Arbeiter stets für eine gute lückenlose Geschlossenheit Sorge tragen, wird auch die Zeit kommen, wo die Werkzeuge und notwendigen Materialien von der Firma geliefert werden müssen.

Rundschau.

Reichstag.

Am 26. November 1912 trat der Reichstag nach einer viel zu lange währenden Sommerpause endlich in einer sehr bewegten Zeit wieder zusammen. Die inneren Zustände unseres Staatswesens sind im hohen Grade unbefriedigend. Weder die physische Lebenshaltung der Massen, noch ihre geistige und moralische Ausbildung haben den Grad erreicht, den sie selbst wünschen, der nach dem Stande der Produktionstechnik und des Verkehrswesens möglich und nach dem Stande der soziologischen Wissenschaften erforderlich wäre. Kleinere Verbesserungen auf einzelnen Gebieten, die nicht geleugnet werden, zeigen eigentlich am deutlichsten, wie weit wir noch von höheren Zielen entfernt sind. Die Annäherung an diese kann nur durch eine Verschiebung der politischen Machtverhältnisse erreicht werden, der sich naturgemäß starke Widerstände entgegensetzen. In diesem Kampfe um die politische Macht werden die angeblich neutralen und allen Volksschichten gleichmäßig dienenden Mittel und Einrichtungen des Staatswesens mit größter Ungenierthheit in den Dienst der Besitzenden gestellt. Exzesse der Polizei, von denen die hin und wieder vorkommenden Gewalttaten uniformierter Rohlinge in ihrer Wirkung noch lange nicht die schlimmsten sind (viel schlimmer ist die tätige und leider auch erfolgreiche Arbeit reaktionärer Mächte, die Verordnungsgewalt der Polizei und ihren Amtskreis immer weiter auszudehnen), wechseln ab mit wahrhaft erschütternden Ausbrüchen des Klassenhasses in richterlichen Fehlsprüchen, wie wir sie bei der Schnellfeuerjustiz im Ruhrgebiet vor einigen Monaten schaudernd erleben mußten; die Rechte des Volkes auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens werden systematisch und entgegen allen feierlichen Versprechungen von Ministertischen aus verkürzt, namentlich die wichtige Jugendfürsorge den Arbeiterorganisationen auf diese Weise fast ganz unmöglich gemacht, während sich eine Gesellschaft von politischen Kaderloten auf diesem Gebiete mit pseudopatriotischen Phrasen und auf Kosten auch der proletarischen Steuerzahler breitmachen darf; der Militarismus treibt in seinen eigenen Reihen die skandalöseste Kasten- und Cliquenwirtschaft, setzt sich mit seiner Quellsegerei ungeniert und unbestraft über die Vorschriften der Gesetze, der Sitte und der von ihm übrigens landesfreundlich gegrüßten Religion hinweg, zerstört durch das System der Gesinnungskontrolle bei den Reserveoffizieren den letzten Rest aufrichtiger Ueberzeugungstreue im Bürgertum und vergiftet dadurch unser ganzes öffentliches Leben; feierliche Königsworte, das Wahlrecht im größten Bundesstaate zu vergrößern, werden von reaktionären Parteien schamlos zu Boden getreten und von Ministern feige preisgegeben; in den Staatsbetrieben zeigt sich ein über Scharfmachergeist, in den Schulen vielfach ein widerlicher Byzantinismus. Die Folgen solcher Zustände für das geistige Leben der Nation machen sich mit erschreckender Deutlichkeit bemerkbar, denn vergeblich irrt das spähende Auge nach einem großzügigen Dichter, nach einem Schriftsteller aus, der seinem Volke mehr als kleine Kristenprobleme zu vermitteln hätte. Auf den Hochschulen herrscht mit wenigen Ausnahmen eine ekelerregende Strebereei und es gibt heute beinahe auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nur einen sicheren Reißstiel auf die Erlangung von Stellen, Beförderungen und Auszeichnungen, nämlich die — „Gesinnungstüchtigkeit“.

Aber diese höchst bedenklichen Erscheinungen werden im Augenblick durch zwei andere an unmittelbarer Wirkung weit übertroffen: die bis zur Unerträglichkeit wachsende Teuerung der Lebenshaltung und die kriegerischen Ereignisse in Osteuropa.

Es verstand sich für die sozialdemokratische Partei von selbst, daß diesen beiden Gegenständen das erste Wort im wiedereröffneten Reichstage gelten müsse. Und wenn wir jetzt rückschauend die Verhandlungen sowohl während der Teuerungsdebatten wie während der Erörterung über die auswärtige Politik noch einmal vor unserem kritischen Blick vorüberziehen lassen, dann muß man sagen, daß die Partei im ganzen genommen ausgezeichnet abgeschnitten hat. Einzelne ihrer Vertreter haben wahrhaft glänzende Leistungen oratorischer Kunst aufzuweisen gehabt und dabei eine Sicherheit in der Beurteilung der politischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten bewiesen, die in hohem Maße erfreulich ist. Daneben verschwinden minder glückliche Leistungen und kleine Fehlgriffe. Es ist erstaunlich, wie rasch sich im Deutschen Reichstage der Wandel in der Redekunst, eine Widerspiegelung von Veränderungen in politischen Verhältnissen, vollzieht. Noch vor zehn Jahren waren namentlich an sogenannten „großen Tagen“ dogmatische Erklärungen ganz gebräuchlich; je theoretischer und abstrakter eine sogenannte „große Rede“ angelegt war, für um so würdiger wurde sie angesehen. Das ist jetzt schon erheblich anders und wird zusehends weiter anders. Die Abgeordneten alter Schule, die sich noch immer nicht von der Leidenschaft für doktrinäre Herzensergüsse freimachen können und mit lapidaren Unterscheidungen wie schwarz-weiß, heiß-kalt, gut-schlecht von dem Richterstuhle ihrer Unfehlbarkeit Urteile zu schleudern versuchen, verfallen sachte, aber merklich der Einflußlosigkeit. Die ernste, gewissenhafte Arbeit kommt im Parlament allmählich gerade so zur Geltung, wie sie in der Gewerkschaftsbewegung der letzten beiden Jahrzehnte ihren Siegeszug gehalten hat.

Das eigentlich Kennzeichnende der Etatsdebatte, soweit sie beim Abschlusse dieses Berichtes schon beendet war, ist die Tatsache, daß wiederholte Versuche, durch eine Sozialistendebatte die Aufmerksamkeit von den wesentlich zur Erörterung stehenden Gegenständen abzulenken, kläglich scheiterten. Die bürgerlichen Parteien mitsamt der Regierung haben in diesen Tagen in der Abwehr gegen den Sozialismus fechten müssen. War das schon bei der Teuerungsdebatte offensichtlich, wo Minister und Abgeordnete vergeblich mit dem Hinweis auf die „bewährte Wirtschaftspolitik“ Stimmung zu machen suchten, so trat es in ganz eigenartiger Weise hervor, als der Zentrumsführer Spahn bei der Besprechung der innerpolitischen Vorgänge namens seiner ganzen Partei eine scharfe Kriegserklärung gegen den Reichskanzler und die Bundesratsmehrheit wegen ihrer Haltung in der Jesuitenfrage vorbrachte. Gesetzt den Fall, dem Zentrum sei es mit der Drohung, aus seinem Mangel an Vertrauen zur Regierung die parlamentarischen Konsequenzen zu ziehen, wirklich Ernst: dann ist die Regierung in die Hand der sozialdemokratischen Fraktion gegeben, weil diese mit dem Zentrum und den Polen zusammen jederzeit eine unwiderstehliche Mehrheit bilden kann. Nun mag ruhig angenommen werden, daß das Zentrum noch viel Wasser in seinen Wein tun wird (es führte seinen Stoß gegen Bethmann wohl weniger aus eigenem Bedürfnis gerade jetzt, als um der österreichischen klerikalen Kriegspartei gefällig zu sein); angenommen, daß es weder in den nächsten Wochen, noch beim Abschluß der Etatsberatung im März zu einem Kanzlersturz oder zu einer Auflösung des Reichstages drängen wird, womit vorsichtige Leute aber immerhin als mit Möglichkeiten rechnen sollten; die Tatsache ist doch durch die Vorgänge der letzten Tage nochmals wieder mit aller Deutlichkeit aufgezeigt worden, daß die Sozialdemokratie im Reichstage durch die Möglichkeit der Bildung von zwei Mehrheiten eine große Macht hat oder wenigstens haben kann. Das Volk erwartet von ihr daher auch, daß sie diese Macht weise auszunützen lerne.

In der internationalen Politik hat die Partei eine würdige und dem Frieden nützliche Haltung gewahrt. Der gewaltige Ernst der Baseler internationalen Demonstration macht Eindruck. Wenn etwas geeignet ist, die Aussichten auf Erhaltung des Friedens zu stärken, so die konsequente Verteidigung des Friedens durch den internationalen Sozialismus. Was im übrigen die Lage in Europa selbst angeht, so zeigen sich dem aufmerksamen Beobachter manche drohenden Schwierigkeiten, die allzu große Hoffnungsfreudigkeit als unberechtigt erscheinen lassen. Die Schwierigkeiten für die europäischen Großmächte liegen nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft. Noch ist das Andauern friedlicher Zustände jedenfalls nicht gesichert; wer weiß, ob es überhaupt zu erhalten ist. Der Eifer, den die klerikalen Kriegshetzer in Oesterreich entfalten, ist sehr gefährlich. Uebrigens ist es ein gutes Beispiel für die vollkommene Rücksichtslosigkeit, mit der das Zentrum jedes Bedenken abtut, wenn es sich um seine Interessen handelt, daß es gerade jetzt in der denkbar schwierigsten internationalen Situation gegen den Kanzler vorbrach. Wenn die Sozialdemokratie in ähnlicher Lage der Regierung auch nur halb so viel Schwierigkeiten gemacht hätte, dann würde das ganze Land von förmlichen Anklagen gegen die „Vaterlandslosigkeit der roten Rotte“ widerhallen. Aber jetzt, wo das Zentrum den Kanzler, der mitsamt der Bundesratsmehrheit in der Jesuitenfrage doch nur den frivolen Versuch der Umgehung eines Reichsgesetzes zurückgewiesen hat, in einem Augenblick in den Rücken fällt, wo die Entwirrung der übercus verschlungenen Fäden einer gefahrdrohenden internationalen Politik auch einem stärkeren Manne als dem jetzigen Kanzler Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bietet, jetzt hört man bei uns kaum mit gedämpfter Stimme das Gebaren der Ultramontanen mit dem rechten Namen nennen. Das Gefühl der Klassenzugehörigkeit ist namentlich bei den Liberalen denn doch noch stärker als die viel gepriesene und bei Kriegerfesten so laut betonte „nationale Gesinnung“.

Arbeiterversicherung.

sk. **Unfälle auf Reisen zur Durchführung eines Heilverfahrens.** (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Das Reichsversicherungsamt hat in einer Entscheidung vom 8. März 1912 mit Bezug auf § 8 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes entschieden, daß solche Reisen nicht versichert sind. In dem Falle, der diese Entscheidung veranlaßte, hatte der Kläger zur Durchführung des Heilverfahrens wegen eines Beinleidens eine Reise unternommen. Beim Verlassen des Zuges zog er sich eine Verletzung des linken Auges zu. Hierfür verlangte er Entschädigung, die aber von der Berufsgenossenschaft abgelehnt wurde. Auch das Schiedsgericht Weimar erklärte die Ablehnung als zu Recht erfolgt. Der Kläger legte hiergegen Rekurs beim Reichsversicherungsamte ein. Dieses schloß sich jedoch den Vorinstanzen an und gab dazu folgende Begründung: Unfälle auf Reisen, welche in Verfolg des Heilverfahrens vorgenommen werden, unterstellen der Entschädigungspflicht nur dann, wenn der Verletzte durch die zu dem Heilungszweck erfolgte Reisetätigkeit besonderen, über die Gefahren des gewöhnlichen Lebens hinausgehenden Gefahren ausgesetzt worden sei — wozu Eisenbahnfahrten in der Regel nicht zu rechnen sind —, oder wenn die körperliche Gewandtheit oder Widerstandskraft des Verletzten durch den früheren Unfall so gelitten haben, daß ohne die Folgen des früheren Unfalls die Reise den zweiten Unfall nicht herbeigeführt haben würde. Letztere Voraussetzung sei hier offenbar nicht gegeben. Das Beinleiden des Klägers habe keine geringe Widerstandskraft des Auges gegen den Einfluß von Zugluft und Rauch, dem jedermann bei der Benutzung der Eisenbahn und dem Verlassen des Zuges ausgesetzt sei, vermocht. (Vergleiche Sammlung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamts I, Seite 136.)

Kampfvorbereitungen der Bauunternehmer.

Die Unternehmer im Baugewerbe treffen für den eventuell bevorstehenden Kampf im nächsten Frühjahr weitere Vorbereitungen. Nicht nur ihr Wehrfonds soll auf alle mögliche Weise und mit Hilfe der Lieferanten gestärkt werden, sondern ihr Bestreben geht besonders darauf hin, die Lieferung von Materialien zu unterbinden. Auf den Geheimversammlungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wurde wiederholt Klage geführt, daß der Bund im Jahre 1910 wohl 180 000 Arbeiter ausgesperrt habe, daß aber trotzdem ein großer Teil der Arbeiter ruhig weiterarbeiten konnte. Das war nur dadurch möglich — so meinte der Königliche Baurat Enke aus Leipzig — daß die Materialzufuhr ungehindert weiterging. Es müsse eine Politik des Bundes werden, die Materialzufuhr abzuschneiden. Die Baumaterialienhändler müßten den Bauunternehmern im Kampfe helfen.

Die Unternehmerorganisation im Baugewerbe hat sich deshalb zunächst an die Zementsyndikate gewandt. Diesen Zementsyndikaten ist der Vorschlag gemacht worden, „einen verständigen Preis zu vereinbaren, den die Bauunternehmer alle zahlen, aber abwälzen können auf die Arbeiter und die Kundschaft“. Weiter fordern die Bauunternehmer die Streik- und Sperrklausel, das heißt, die Zementfabriken müssen sich verpflichten, in die Gebiete, die der Unternehmerverband im Baugewerbe bezeichnet, im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung keinen Zement mehr zu liefern.

Der Wirtschaftliche Ausschuß der Vereinigten Portland-Zementfabriken ist diesem Ansuchen der Bauunternehmer nachgekommen, indem er seinen Mitgliedern empfiehlt, in den Verkaufsbedingungen einen Passus aufzunehmen, wonach während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung alle Lieferungsverpflichtungen und ebenso die Abnahmeverpflichtungen der Abnehmer ohne Anspruch auf Schadenersatz ruhen, und daß während des Ruhens der Abnahmeverpflichtungen für die bezeichneten Gebiete und Baustellen kein anderer Zement gekauft, bezogen oder verarbeitet werden dürfe.

Eine gleiche Vereinbarung ist mit dem Verband der Vereinigten Baumaterialienhändler getroffen worden. —

Wie aus München berichtet wird, hat das Reichsamt des Innern den Gewerbegerichtsdirektor Dr. Prenner ersucht, Einigungsverhandlungen zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter sofort einzuleiten. Dr. Prenner ist dem Ersuchen gleich nachgekommen.

Das Reichsmarineamt und die ungeteilte Arbeitszeit.

Die für die Arbeiter ungünstigen Wohnungsverhältnisse in Wilhelmshaven und in der Schwesterstadt Rüstringen drängen auch dort den Wohnsitz der Arbeiter immer mehr an die Peripherie der Stadt. Der Weg zur Arbeitsstätte ist deshalb mit großem Zeitverlust verknüpft; bei größeren Entfernungen reicht die Mittagspause nicht dazu, um zu Hause das Mittagessen einnehmen zu können. In Rücksicht auf diesen durch die Entwicklung der Großstädte bedingten Umstand haben viele Privatunternehmer auf Wunsch der Arbeiter die durchgehende Arbeitszeit eingeführt und beide, Unternehmer und Arbeiter, stehen sich dabei nicht schlecht.

Der Arbeiterausschuß der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven beantragte auf Wunsch der Arbeiter die Einführung der ungeteilten 8¼stündigen Arbeitszeit. Auf eine diesen Wunsch ausführlich begründende Eingabe ist ihm jetzt folgende Antwort zuteil geworden:

„Der Staatssekretär
des Reichsmarineamtes. Berlin, den 17. November 1912.

Dem Arbeiterausschuß ist zu eröffnen, daß ich seine Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 8¼ Stunden und Einführung einer halbstündigen Mittagspause ablehne.

Eine Herabsetzung der neunstündigen effektiven Arbeitszeit ist nicht beabsichtigt und die kurze Mittagspause liegt weder im Interesse der Werft noch der Arbeiter. Praktische Erwägungen, die von der Wissenschaft unterstützt werden, lassen bei körperlicher Arbeit und angesichts der klimatischen Verhältnisse die Unterbrechung der Arbeit zur Mittagszeit durch eine längere Pause, die dem Gros der Arbeiter Gelegenheit gibt, ihre Mahlzeit zu Hause einzunehmen und sich genügend auszuruhen, unbedingt als das Zweckmäßigste erscheinen. Ganz allgemein wird auch in den gleichartigen Betrieben der Privatindustrie so verfahren. J. V.: gez. Dick.“

Der Urheber dieses schönen Schriftstückes hat offenbar gar keine Ahnung davon, wie es zur Mittagszeit in mancher Werftarbeiterwohnung aussieht. Wenn der Arbeiter nach Hause kommt und das Mittagessen nicht gleich fertig auf dem Tisch steht, so muß er in vielen Fällen schon gleich darauf verzichten, sich satt zu essen, wenn er nicht zu spät wieder zur Arbeit kommen und sich bestrafen lassen will. Dabei kann es doch der tüchtigsten Hausfrau passieren, daß sie einmal aus irgend einem Grunde das Mittagessen nicht auf den Glockenschlag fertig bekommt. Von einem wirklichen Ausruhen in der Mittagszeit kann nur bei einem kleinen Teil der Arbeiter die Rede sein. Es klingt darum wie eine Verhöhnung der Arbeiter, wenn in dem Schriftstück die Rede ist von „praktischen Erwägungen, die durch die Wissenschaft unterstützt werden“. Die Hauptursache dieser eigenartigen Sorte von Arbeiterfreundlichkeit ist aber die Angst, von den Scharfmachern wegen der Einführung einer wirklichen Reform angerempelt zu werden.

Gewerkschaften als „politische Vereine“.

Am 26. November hatte das preußische Oberverwaltungsgericht sich mit drei Prozessen zu beschäftigen. Diese waren angestrengt worden vom Geschäftsführer der Verwaltungstelle Bitterfeld des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Czerwinski, dem Vertreter der Ortsgruppe Culmsee des Zentralverbandes der Zimmerer gegen den Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen und vom Former Welzel als Vertrauensmann der Ortsgruppe Kotzenau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegen den Regierungspräsidenten zu Liegnitz. In allen Fällen handelte es sich um von der höheren Behörde gebilligte ortspolizeiliche Verfügungen, die Einreichung der Statuten und eines Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder der Zweigvereine beziehungsweise Ortsgruppen verlangten. Die Behörden gingen davon aus, daß es sich um politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes handle.

In den drei Fällen war Klage erhoben worden mit der Begründung, daß politische Vereine hier nicht in Frage kämen. Die Vertreter der Kläger (Rechtsanwalt Wolfgang Heine in den Sachen aus Bitterfeld und Kotzenau und Rechtsanwalt Dr. Herz aus Hamburg in der Sache aus Culmsee) legten eingehend dar, daß weder die Ortsvereine politische Vereine seien, noch die in Frage kommenden Zentralverbände.

Das Oberverwaltungsgericht will nun augenscheinlich gleich ganze Arbeit machen. Es beschloß Beweiserhebung, nicht aber über das Vereinsleben der einzelnen hier in Betracht kommenden Zweigstellen beziehungsweise Ortsgruppen, sondern über den Charakter der genannten drei Zentralverbände. Es soll darüber erstens der Polizeipräsident von Berlin bezüglich aller drei Verbände und außerdem in jedem Einzelfalle die Polizeibehörde des Orts gehört werden, wo der Sitz jedes der Verbände sich befindet (Hamburg bezüglich des Zimmererverbandes, Hannover bezüglich des Fabrikarbeiterverbandes, Stuttgart bezüglich des Metallarbeiter-Verbandes). Das Beweisthema (in das immer der Name des fraglichen Zentralverbandes einzusetzen ist) lautet in allen drei Fällen übereinstimmend: Was ist bisher (den genannten Behörden) bekannt geworden darüber, ob, wodurch und inwiefern der Verband auf politische Angelegenheiten einzuwirken bezweckt?

Es ist klar, worauf diese Beweisbeschlüsse abzielen. Man will, wenn es gelingt, die Verbände als solche politisch zu stempeln, damit gleich auf einen Schlag alle Ortsvereine der Verbände treffen. Denn nach dem Standpunkt des Oberverwaltungsgerichts teilt ein Zweigverein, der zu einem politischen großen Verbande gehört, den politischen Charakter des Verbandes, ohne daß es in diesem Falle auf die Betätigung des Zweigvereins ankommt.

Auf den endgültigen Ausgang der obigen drei Prozesse kann man gespannt sein.

„Sozialdemokratischer Terror.“

Ueber einen neuen Fall von „sozialdemokratischem Terror“ in Frankfurt a. M. berichten die Scharfmacherblätter. Ein Aufseher Rupp soll im städtischen Ostbafen auf Verlangen des Zimmerer-

verbandes von einer städtische Arbeiten ausführenden Firma entlassen worden sein, weil er sich weigerte, dem Verband beizutreten. Wie vom Zimmererverbande mitgeteilt wird, ist an der Geschichte kein wahres Wort. Richtig ist nur, daß bei der Firma einige Arbeiter ihre Entlassung forderten, weil sie von einem Menschen, der gerichtsnotorisch „moralisch minderwertig" ist, nicht beaufsichtigt sein wollten. Der Aufseher hat seine Familie im Stich gelassen und ist mit der Frau eines „Untergebenen" durchgebrannt, außerdem ist er auf allen Bauplätzen als Raufbold und Störenfried bekannt; hätte er sich wirklich zum Zimmererverband angemeldet, er wäre nicht einmal aufgenommen worden. „Mit dem förmlichen System von Druck und Zwang gegen Familienväter", wie der freisinnige Hirsch-Dunckerianer Balzer in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung sagte und mit dem Fall von „Vergewaltigung schlimmster Art", wie der freisinnige Stadtverordnete Wedel meinte, war es also wieder einmal nichts.

Boykott über die Fabrikate der Elsässischen Tabakmanufaktur in Straßburg i. E.

Der Firma ist es gelungen, die Plätze der Streikenden zu besetzen, und somit mußte der Streik als aussichtslos beendet werden. Keiner der Streikenden wurde eingestellt. Der Direktor erklärte, solange er der Leiter des Betriebes sei, komme keine Arbeiterin, die gestreikt hat, mehr hinein. Infolgedessen hat das Gewerkschaftskartell Straßburg i. E. in seiner Sitzung vom 20. November beschlossen, daß der Boykott über die Rauchwaren der Elsässischen Tabakmanufaktur nach wie vor fortdauert.

Der größte Teil des Straßburger Unternehmertums hat sich mit der Elsässischen Tabakmanufaktur solidarisch erklärt und keine der ausgesperrten Tabakarbeiterinnen eingestellt. Die Arbeiter werden gebeten, keine Zigaretten, Bordelins, Zigarillos und keinen Tabak, die als Zeichen eine schwarze Hand tragen, zu rauchen. Kauft vor allem keine Zigaretten Marke: Rothändel, Elegantes, Algeriennes, Française, Maryland, Vogesia, Helvetia, Perle der Schweiz, Volkszigaretten, Haras, Goldhand, Löwenzigaretten und Türkele. Kauft auch keine Zigaretten der Firma Karl Gräf aus Bingen. Diese Firma ist durch Aktien der Elsässischen Tabakmanufaktur angegliedert.

Die Gelben wollen, daß die Arbeiter hungern.

Der gelbe Bund brachte in seiner Nr. 45 einen Leitartikel, dessen wichtigster Punkt sich in folgenden Sätzen ausdrückt: „Das Kennzeichen unseres Wirtschaftslebens ist selbst bei sinkender Geschäftslage weit eher Arbeitermangel als Arbeitslosigkeit. Und insbesondere der ruhige und zuverlässige Teil der Arbeiterschaft, der in der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung organisiert ist, hat von der Arbeitslosigkeit im allgemeinen . . . weniger zu fürchten. Dieser Teil der deutschen Arbeiterschaft gerade, also der gesündeste und leistungsfähigste (?), hat kein so großes Interesse daran, sich mit Beitragsleistungen (für eine staatliche Arbeitslosenversicherung! Red.) zugunsten der unruhigen Elemente der Streikgewerkschaften zu belasten."

Die Gelben wollen also keine Arbeitslosenversicherung, nur damit die Gewerkschaften nicht noch mächtiger werden. So sehen die Gründe der Gelben gegen die unbedingte Notwendigkeit der Arbeitslosenversicherung aus. Noch deutlicher werden sie, wenn man folgende kleine, vom Bund selber gebrachte Zusammenstellung genauer betrachtet.

Da zahlten an Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1911:

die freien Gewerkschaften	7368975 M
„ Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine . . .	220647 „
„ christlichen Gewerkschaften	185271 „

Während dieser Zeit brachten die gelben Organisationen für Arbeitslosenunterstützung keinen Pfennig auf, denn die gelbe Gesellschaft rechnet immer damit, infolge ihres andauernden Verrats der Arbeiterinteressen von den Unternehmern auch bei schlechter Geschäftszeit beschäftigt zu werden, und meint deswegen, Arbeitslosenunterstützungen entbehren zu können. Zu welchem Zwecke sollen sie dann noch Beiträge für eine staatliche Arbeitslosenversicherung zahlen, die doch nur anderen zugute käme? Gelb ist nicht die Farbe der Uneigennützigkeit. „Durch Erwerbung von Eigentum und Besitz zu wahrer Freiheit und Selbständigkeit der Arbeiter." So ist jeder Nummer des Zentralorgans der Wirtschaftsfriedlichen als Leitspruch vorgedruckt. In gutes, ehrliches Deutsch übersetzt, heißt das, durch Nichtberücksichtigung der Allgemeininteressen des Arbeiters und Hervorkehrung der eigenen, allerpersönlichsten Interessen sich selbst satt und voll zu essen auf Kosten der anderen, die deswegen hungern müssen!

Die Feinde einer gesunden Arbeitslosenversicherung, wie sie im preußischen Dreiklassenparlament, auf der rechten Seite des Reichstages und in jeder Bäcker- und Schuhmacherinnung sitzen, werden sich wieder einmal über ihre Gelben gefreut haben. Die Millionen von freiorganisierten Arbeitern aber, die es fertig bringen, jahraus und jahrein aus ihren mühsam erworbenen Pfennigen Millionenfestungen für die wirtschaftlich geschlagenen Kameraden zu bauen, um sie vor dem völligen Aufreiben zu schützen, sie haben wieder einen neuen deutlichsten Beweis dafür, daß die Gelben planmäßig Hochverrat an Arbeiterinteressen begehen.

Kinderkrüppelheim in Angerburg.

Herr Superintendent Braun in Angerburg (Ostpreußen) versendet an die Presse folgenden Aufruf:

„Das tiefe Sehnen.

Es geht ein tiefes Sehnen den Kindlein durch die Brust,
Die hier verkrüppelt stöhnen. O, es wär' selige Lust,
Gesund und frisch zu laufen. Doch ist gelähmt, gekrümmt
Der jammerreiche Haufen, zu Weh und Leid bestimmt!
Ihr Sehnen geht nach Freude, ach nur ein wenig Freude!
Und noch ein zweites Sehnen geht tief durch ihre Brust.
Es schmerzt lieblosies Höhnen. Und keins ist sich bewußt,
Wodurch's verschuldet hätte das Elend und den Spott,
Gebrechen und die Kette von Schmerzen, Weh und Not.
Ihr Sehnen geht nach Liebe, ach nur ein wenig Liebe!

In 12 Häusern werden hier 400 verkrüppelte Kinder, ¼ bis 15 Jahre alt, und 70 verkrüppelte Lehrlinge, aus aller Welt, bis aus Südwestafrika, mit den mannigfaltigsten Gebrechen, ohne Rücksicht auf Heimat und Religion unentgeltlich verpflegt, orthopädisch behandelt. Dies Jahr Mißernte, Mangel, Sorgen. Wer hilft aus mildem Erbarmen das tiefe Sehnen meiner Kreuzträger nach Freude und Liebe zu stillen? — Auch auf geringste Gabe folgt innigster Dank und illustrierter Bericht.

Angerburg, Ostpr., Kinderkrüppelheim. Braun, Superintendent."

Solche Aufrufe werden Jahr für Jahr versandt, wenn das Weihnachtsfest bevorsteht. Sie sind zugleich eine schwere Anklage gegen unser heutiges Staatswesen, unsere ganze Wirtschaftsweise. Wer das Unglück hat, verkrüppelt oder gebrechlich auf die Welt zu kommen, der sollte auf Staatskosten behandelt und verpflegt werden. Gerade der Staat hat doch das größte Interesse daran, solche unglücklichen Geschöpfe soweit wie möglich dahin zu bringen, daß sie durch eigene Arbeit sich ernähren können. Weil er die Sache im großen betreiben kann, so fällt es ihm viel leichter als der Privatwohltätigkeit. Der Staat versagt hier aber in jämmerlicher Weise und statt dessen müssen Menschenfreunde wie der Superintendent Braun sich stets aufs neue die Köpfe zerbrechen, wie sie die Herzen der Wohlhabenden rühren können. Wer es ehrlich meint mit dem Fortschritt der Menschheit, wird alles tun müssen, was in seinen Kräften steht, um solche Zustände abzuschaffen. Dies kann indessen leider nicht so schnell geschehen, wie es wünschenswert wäre, und da uns über das genannte Krüppelheim noch keine Klagen bekannt geworden sind, so empfehlen wir die Bitte unseren bessergestellten Kollegen zur Berücksichtigung.

Preisausschreiben.

Der allgemeineren Anwendung der autogenen Schweißung für Konstruktionsteile, die starken Beanspruchungen unterworfen sind, und deren Bruch mit Gefahren für Gut und Leben verbunden sein kann, steht der Umstand entgegen, daß bisher kein Verfahren bekannt geworden ist, mittels dessen die Güte der fertiggestellten Schweißverbindungen geprüft werden könnte. Nach den vorliegenden Versuchsergebnissen kommt es in erster Linie darauf an, daß die Schweißstelle möglichst frei von gröberen und feineren Einschlüssen ist, und daß das Material nicht durch zu starke Erhitzungen Beschädigungen erfahren kann.

Das Zentralbureau für Azetylen und autogene Metallbearbeitung in Nürnberg hat, veranlaßt durch das Bestreben, die autogenen Schweißverfahren zu vervollkommnen, beschlossen, Preise in der Gesamthöhe von 1500 M. für die erfolgreiche Bearbeitung der folgenden Frage auszusetzen, nachdem von der Karbidhandelsgesellschaft m. b. H. die erforderlichen Mittel in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden:

Auf welche Weise lassen sich Schlackeneinschlüsse und unganze Stellen, sowie etwa eingetretene Ueberhitzungen des Materials bei autogenen Schweißverbindungen nachweisen, ohne daß die Schweißstelle beschädigt wird?

Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Prüfung der Schweißstelle mittels einfacher, leicht zu befördernder Vorrichtungen erfolgen kann. Ferner wird hervorgehoben, daß die Preise auch solchen Arbeiten zuerkannt werden können, die, ohne eine vollkommene Lösung der gestellten Frage zu bilden, in der Mehrzahl der Fälle ermöglichen, die Güte der Schweißung ausreichend zu beurteilen.

Die Bearbeitung hat schriftlich zu erfolgen. Die Arbeiten sind, mit einem Kennwort versehen, unter Beifügung eines verschlossenen Briefes mit demselben Kennworte, in dem der Name des Bewerbers angegeben ist, bis zum 1. Juli 1913 an die unterzeichnete Stelle einzuliefern. Sie werden einem Preisgericht unterbreitet, das aus folgenden Herren besteht: Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Ing. F. Wüst, Vorstand des Instituts für Eisenhüttenkunde in Aachen, Prof. Dr. Ing. G. Schlesinger, Vorstand des Versuchsfeldes für Werkzeugmaschinen an der Königlichen Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Prof. R. Baumann, Leiter des Materialprüfungsamtes der Königlichen Technischen Hochschule zu Stuttgart, Ingenieur Hermann Richter, Oberlehrer der Technischen Staatslehranstalten in Hamburg, Karl Schröder, Oberingenieur der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfsaktiengesellschaft in Gleiwitz O.-S., ein Vertreter des unterfertigten Bureaus.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das Preisgericht. Der erste Preis beträgt 1000 M., der zweite Preis 500 M. Die preisgekrönten Arbeiten werden unter Angabe des Einsenders veröffentlicht, ohne daß hierfür eine besondere Vergütung stattfindet.

Zentralbureau für Azetylen und autogene Metallbearbeitung,
Nürnberg, Gugelstraße 54.

Vom Ausland.

Schweiz.

Die Metallarbeiter-Zeitung hat sich schon mehrmals mit den Berufsverhältnissen der Kollegen im Ausland beschäftigt, aber von denen in der „freien" Schweiz hat man noch nicht viel gelesen. Wir wollen also einiges nachholen. Im Streben nach Mehrwissen und der Anteilnahme an den Schönheiten der Natur liegt es wohl begründet, daß es auch einen Teil der Arbeiter, neben dem harten Muß, aus freien Stücken in die Fremde treibt und nicht zuletzt die Angehörigen des Berufs der Graveure, Ziseleure, Gold- und Silberarbeiter. Vielen erscheint die vielgepriesene Schweiz als Ideal. Wenn die Enttäuschung nachher eine große ist, so ist das wohl in den meisten Fällen auf das eigene Schuldkonto zu setzen, weil es die Kollegen nicht für nötig erachteten, sich vorher nach den örtlichen Verhältnissen zu erkundigen. Dieses Außerachtlassen der einfachsten Vorsichtsmaßnahmen haben speziell Graveure bitter bereuen müssen. Auf Arbeitergesuche in der Prinzipalzeitung, die leider noch einem sehr großen Teil von Kollegen als Arbeitsnachweis dient, reisen die Kollegen in die Schweiz, um oft genug nach kurzer Zeit enttäuscht auf dem Pflaster zu liegen oder sich eine Behandlung gefallen lassen zu müssen, die, wenn sie an anderen Lebewesen verübt würde, längst den Tierschutzverein zum Einschreiten veranlaßt hätte. Es ist schon vorgekommen, daß Arbeitern bis zu 20 Franken vom Lohn abgezogen wurden, angeblich wegen Manko an Material oder nicht befriedigender Arbeitsleistung. In den weitaus meisten Fällen kommen Kollegen von weit her zugereist, ohne bestimmte Zugeständnisse über den Lohn oder Reiseentschädigung in Händen zu haben. Infolge mangelnder Arbeitsgelegenheit müssen die meisten Kollegen sofort wieder abreisen, wodurch die Möglichkeit, vor dem Gericht die Sache auszufechten, genommen ist. Es kommt noch hinzu, daß unsere Berufe in den Gewerbegerichten nicht vertreten sind, daß alle Differenzen von Richtern beurteilt werden, denen die Berufskenntnisse abgehen. Daraus wird jeder begreifen, daß Kollegen ohne Anschluß und ohne Rückhalt an der Organisation der Willkür der Unternehmer preisgegeben sind.

Wir fordern deshalb alle Graveure, Ziseleure, Gold- und Silberarbeiter auf, nach der Schweiz und speziell nach Zürich keine Arbeit anzunehmen, wenn sie nicht vorher bei der Berufsgruppe über die arbeitersuchende Firma zufriedenstellende Auskunft erhalten haben.

Schweizerischer Metallarbeiterverband, Sektion Zürich,
Gruppe der Graveure, Ziseleure, Gold- und Silberarbeiter,
Rest. Sihlhof, Zürich III.

Frankreich.

wd. Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß, der am 24. und 25. November zu Paris tagte, vereinigte die größte Anzahl von Delegierten, die je auf einem französischen Gewerkschaftskongresse vertreten waren. 48 Föderationen, 84 Gewerkschaftskartelle und 1408 Syndikate hatten etwa 550 Delegierte geschickt. Dies ist Beweis für das lebhafte Interesse, das die französischen Arbeiter dem Kampfe gegen die drohende Kriegsgefahr entgegenbringen. In seinem Verlaufe bot dieser Kongreß ein anderes Bild als der ordentliche Kongreß im September zu le Havre. Während dort Ruhe und das allseitige Bemühen vorherrschten, durch möglichst sachliches Debattieren ein praktisches Organisationsresultat zu erzielen, während man dort gegen „Versammlungsredner" protestierte und den oft unversiegbaren Redestrom so manches impulsiven Südfranzosen eindämmte, glich der außerordentliche Kongreß sehr oft einer großen bewegten Volksversammlung.

An praktischen Resultaten brachte der Kongreß drei Resolutionen. Die erste enthält die Annahme eines 24stündigen Generalstreiks gegen den Krieg für den 16. Dezember. Diese Bewegung, die eine Präventivaktion der Arbeiterklasse darstellen soll, um die Regierung ernstlich vor einer Kriegserklärung zu warnen, soll mit Berufs- und lokalen Versammlungen beginnen. Diesen sollen sich dann am 14. und 15. Dezember 22 regionale Versammlungen gegen den Krieg anschließen, und am 16. Dezember, einem Montage, soll die allgemeine Arbeitsruhe diese Antikriegspropaganda krönen. Um eintretenden Veränderungen in der internationalen Lage gerecht zu werden, erhielt die Leitung der Konföderation das Recht, je nach den Verhältnissen die Erklärung des Generalstreiks zu beschleunigen oder zu verzögern.

Die zweite Resolution betrifft das Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nach der Kriegserklärung. In ihrem ersten Teile betont sie:

„Die Konföderation bestätigt sich als der natürliche Repräsentant des Proletariats, da sie dessen Wünsche nach Freiheit und Besserstellung ausdrückt und gleichzeitig das Organ darstellt, um diese zu realisieren."

Diese Prinzipienbetonung ist eine billige Revanche der anarchosyndikalistischen Politiker gegenüber der sozialistischen Partei Frankreichs, der es bekanntlich am 17. November gelungen ist, mit den stets mit revolutionärer Kampfbegeisterung erfüllten Pariser Arbeitern eine wuchtige internationale Manifestation gegen den Krieg zu organisieren, trotz der Absage der Generalstäbler von der Konföderation. (Die Partei setzt sich nach deren Meinung aus Medizinern, Journalisten und Advokaten zusammen und könne deshalb nicht den Anspruch erheben, eine politische Klassenorganisation des Proletariats zu sein.) Der zweite Teil atmet den alten Putschgeist, der die Organisatoren des Syndikalismus trotz der modernen ökonomischen und sozialen Entwicklung immer noch nicht verlassen hat. Als Dokument bringen wir Auszüge davon in wörtlicher Uebersetzung:

„Der Kongreß erklärt, daß er dem bürgerlichen Staate nicht das Recht zuerkennt, über die Arbeiterklasse zu verfügen. Diese ist mündig und will auf ihre Weise und nach Bedingungen, die durch sie in ihren Organisationen festgesetzt sind, ihr Propaganda- und Eroberungswerk fortsetzen. Auf dem Wege ihrer Befreiung ist sie entschlossen, nichts für einen Krieg zu opfern; sie ist im Gegenteil bereit, jede soziale Krise zu einer revolutionären Aktion zu benutzen. Daraus geht hervor, daß, wenn durch Wahnsinn oder Berechnung das Land, in dem wir leben, sich in ein kriegerisches Manöver hineinziert, in Verachtung unserer Opposition und unserer Warnungen, ein jeder Arbeiter die Pflicht hat, der Mobilisierungsordre nicht Folge zu leisten und seine Klassenorganisationen aufsucht, um dort den Kampf gegen seine einzigen Gegner, die Kapitalisten, zu führen. Die Proletarier versammeln sich, wenn sie die Fabriken und Werkstätten, die Bergwerke, Bauplätze oder Felder verlassen haben, in den Vereinigungen ihres Ortes, ihrer Region, um dort alle Maßnahmen zu treffen, die die Verhältnisse und das Milieu diktieren mit der einzigen Absicht: der Eroberung ihrer Emanzipation und als Mittel dazu: den revolutionären Generalstreik."

Genosse Merrheim von den Metallarbeitern, der Berichterstatter in dieser Frage war, fügte zur Erklärung noch hinzu: „Wir haben dadurch ausdrücken wollen, daß es am Tage der Kriegserklärung keine Konföderation, keine Vorschrift mehr gibt, und daß man sich in der Provinz und in allen Zentren von der Idee freimachen muß, irgendwelchen Hinweis zu erhalten. Bei dem Empfang der Mobilmachungsordre müssen die Arbeiter sich weigern darauf zu antworten und sich nach ihren Arbeitsbörsen begeben, um zu sehen, was zu tun ist."

Diese putschistische Auffassung der proletarischen Revolution kennzeichnete die meisten Redner. Der ehrliche Wille, sich mit allen Mitteln einem Kriege zu widersetzen, ließ sie in aller Oeffentlichkeit die Mittel angeben, um die Mobilisierung zu sabotieren und nachher im Heugabelsinne die proletarische Revolution machen. Auf den Widerstand, den eine so benachrichtigte Bourgeoisie und ihre Regierung im Falle eines Kriegsausbruches entgegenstellen wird, auf das Treiben der großen Presse, die dann die öffentliche Meinung in chauvinistischem Sinne zum Weißbluten bringt, ging kein Redner ein, und auch die Resolution schweigt sich darüber aus, was zu geschehen hat, wenn die Regierung Ansammlungen vom ersten Augenblick an mit Waffengewalt unterdrückt.

Die dritte Resolution schloß die Diskussion über die Haltung der Konföderation gegenüber der Einladung der Partei zur gemeinsamen Organisation der Friedensmanifestation am 17. November. Wir sind in unserer letzten Korrespondenz teils auf die einzelnen Details dieses Konfliktes und auch auf seine Wirkungen eingegangen und unterlassen deshalb heute eine Wiederholung des Bekannten. Auf dem Kongreß vermieden es die Sozialisten, die Haltung des Konföderationskomitees offen anzugreifen. Sie tadelten es nur in verschämter Weise und wollten dadurch erreichen, für die Zukunft eine andere Stellungnahme zu erzielen. Leider hatten sie mit dieser Erziehungsmethode keinen Erfolg, da auch die Syndikalisten, die zu der internationalen Manifestation ihre Mitglieder zur Teilnahme aufgefordert hatten, es auf dem Kongreß vermieden, ihre Freunde von der Konföderation anzugreifen. Unter diesen Umständen war es der Leitung der Konföderation ein leichtes, ihre Stellungnahme zu rechtfertigen. Kamerad Jouhaux erklärte erneut, daß sie auf die Einladung der Konföderation, eine internationale Manifestation der Gewerkschaften in den europäischen Hauptstädten zu veranstalten, Absagen aus Deutschland und Oesterreich erhalten haben und daß vor allem der deutsche Brief Bedingungen enthielt, denen die Konföderation, um ihr Ansehen zu erhalten, nicht nachgeben konnte. Es handelte sich um gemeinsame Organisation mit der Partei. Jouhaux gab schließlich noch seiner Verwunderung Ausdruck, daß die deutsche Generalkommission am 28. November auf einer Manifestation der englischen Gewerkschaften gegen den Krieg in Manchester vertreten sein werde, aber an die Einladung der Franzosen „unannehmbare" Bedingungen geknüpft habe. Der Kongreß nahm darauf folgende Resolution mit allen gegen 3 Stimmen an: „Der Kongreß billigt die Beschlüsse des Konföderationskomitees in bezug auf die Antwort der Konföderation an die sozialistische Partei, nachdem er zahlreiche Delegierte und den Konföderationssekretär angehört hat."

Hierauf wurde der Kongreß unter den Klängen der Internationale geschlossen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Vom amerikanischen Gießerverband.

Die Hauptfunktionäre des amerikanischen Gießerverbandes (International Molders' Union) legten dem jüngst zu Milwaukee abgehaltenen 24. Verbandstag ihre Berichte für die fünfjährige Periode von Mitte 1907 bis Mitte 1912 vor, woraus hier die wichtigsten Dinge angeführt werden sollen. Präsident Valentine sagt, daß die Wirtschaftskrise, die gleich zu Anfang der Berichtszeit einsetzte und bis 1909 dauerte, der Organisation keinen schweren Rückschlag brachte. Die geltenden Lohnsätze, Arbeitszeiten und sonstigen gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen wurden praktisch an jedem Ort gewahrt, und die Mitglieder konnten den Aufschwung im Frühjahr 1910 wieder zur Erlangung von Verbesserungen der Verhältnisse ausnutzen. Ein Erfolg war die Einführung einheitlicher Mindestlohnsätze für alle Branchen, die an einem und demselben Ort beschäftigt sind. Durch Vertrag mit dem Verband Metal Polishers, Buffers and Platers' Union wurde bestimmt, daß die bisher in dieser Gewerkschaft organisierten Gelbgießer in den Gießerverband überzutreten haben. Im Jahre 1903 verschmolz sich der Kernmacherverband mit den Gießern. Doch lehnten einige Ortsgruppen der Kernmacher den Uebertritt ab. Im Laufe der Berichtszeit schlossen sich sechs selbständige Lokalvereine der Kernmacher den Gießern an; 13 andere hängen noch an ihrer selbständigen Existenz. Präsident Valentine weist entschieden den häufig von den Unternehmern erhobenen Vorwurf zurück, der Gießerverband ziele auf die Beschränkung der Arbeitsleistung seiner Mitglieder ab. Der Verband will nur die übermäßige Anstrengung der Arbeiter verhindern, die sie unfähig macht, die Freuden des Heims und der Familie zu genießen, und die sie vorzeitig ins Grab treibt. Ein arges Hindernis der gewerkschaftlichen Tätigkeit sind die „Einhaltsbefehle", mit denen die Gerichte in Amerika häufig zugunsten der Unternehmer in Arbeitsstreitigkeiten eingreifen. An Gerichtskosten aus Anlaß von Einhaltsbefehlen gab der Gießerverband in den letzten fünf Jahren den Betrag von 16 844 $ aus. In einem Fall gelang es, eine Entscheidung eines Bundesberufungsgerichts zu erzielen, die es gesetzlich zulässig erklärte, daß an einer Arbeitsstreitigkeit nicht direkt beteiligte Ortsgruppen des Verbandes ihre streikenden Organisationsgenossen durch Verweigerung von Streikarbeit unterstützen; auch das Recht des Postenstehens und der Ueberredung „Arbeitswilliger" wird in der Entscheidung anerkannt. Während der Berichtszeit wurden Gegenseitigkeitsverträge mit den Organisationen der Gießer oder der Metallarbeiter in England, Schottland, Deutschland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Oesterreich abgeschlossen. Infolge davon wurden 577 Gießer, die vom Ausland zureisten, gebührenfrei in den amerikanischen Verband aufgenommen; sonst hätte jeder von ihnen eine Aufnahmegebühr von 5 $ zu zahlen gehabt. Doch unterließen die vertragschließenden europäischen Organisationen, dem amerikanischen Verband die Namen aller auswandernden Gießer mitzuteilen, die ihre Mitglieder waren. Dadurch wird es unmöglich gemacht, gegen Einwanderer, die in gesperrten Betrieben in Arbeit treten, in entsprechender Weise vorzugehen. Auf eine Anzeige des Verbandes hin hatte eine amerikanische Firma, die unter Kontrakt Arbeiter vom Ausland kommen ließ, wegen Uebertretung des Einwanderungsgesetzes 4000 $ Strafe zu zahlen. Präsident Valentine meint, daß seitdem viel weniger vertraglich gebundene Gießer nach den Vereinigten Staaten gezogen werden, als ehedem.

Der Finanzbericht des Sekretärs Kleiber ist so abgefaßt, daß sich wohl nur wenige Mitglieder des Verbandes darin zurechtfinden werden. Aber den Unternehmern, die geschulte Sachverständige zur Verfügung haben, kann durch eine solche Art der Rechnungslegung doch nichts verheimlicht werden. Wenn wir alle Rückzahlungen und alle Uebertragungen von Geldbeträgen von einem Konto auf ein anderes ausscheiden, so ergibt sich, daß der allgemeine Fonds, der zentralisiert ist und pro Mitglied und Woche einen ordentlichen Beitrag von 23 Cents erhält, in der Zeit vom 20. Juni 1907 bis zum 30. Juni 1912 Einnahmen von 2 379 071 $ und Ausgaben von 2 062 964 $ aufwies. Der Bestand des allgemeinen Fonds stieg von 58 747 $ am 20. Juni 1907 auf 374 854 $ am 30. Juni 1912. Der Ueberschuß war bedeutend.

Von den Einnahmen trafen auf ordentliche Beiträge der Mitglieder 2 163 184 $ und auf Steuern für den Widerstandsfonds 2c. 23 731 $; an Aufnahmegebühren gingen nur 1770 $ ein, für das Verbandsorgan 53 121 $ 2c. Ausgegeben wurden für Streikunterstützung 1 176 548 $, für Ablebensunterstützung 274 891 $, für Invalidenunterstützung 41 825 $ und für andere Zwecke 569 699 $. Die Ablebensunterstützung steigt von 100 $ nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft auf 150 $ nach fünf Jahren, 175 $ nach zehn Jahren und 200 $ nach fünfzehn Jahren. Mitglieder, die dauernd vollständig invalid werden, erhalten bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft dieselben Beträge als Abfindung; das ist die „Invalidenunterstützung". Die Streikunterstützung beträgt 7 $ in der Woche; sie wird von der zweiten Streikwoche an gezahlt. Streikunterstützung wurde in den fünf Jahren 212 Ortsgruppen des Verbandes gewährt. Weitere Angaben über den Umfang der Streikbewegung werden nicht gemacht.

Eine Statistik der Ortsvereine und der Mitgliederzahl wird nicht veröffentlicht. Dem kanadischen Arbeitsministerium gab der Verband Mitte 1911 an, daß er in 438 Ortsgruppen 50 000 Mitglieder habe, wovon 33 Ortsgruppen mit 2950 Mitgliedern auf Kanada treffen. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß man so runde Zahlen wie 50 000 mit Vorsicht aufnehmen muß. Die Summe der ordentlichen Beiträge ergibt, daß in den fünf Jahren für nur zirka 36 100 Mitglieder volle Beiträge gezahlt wurden.

Ueber den Krankenfonds berichtet der Finanzbeamte Metcalf. Dieser Fonds hatte im Juni 1907 einen Bestand von 40 310 $, wozu an Einnahmen (einschließlich Uebertragungen aus anderen Fonds) 790 879 $ kamen. Die Krankenunterstützung erforderte in den fünf Jahren 756 991 $. Von den verbleibenden 74 196 $ wurden 24 291 $ dem Kranken-Reservefonds überwiesen, den der Sekretär verwaltet, so daß am 30. Juni 1912 ein Bestand von 49 905 $ verblieb. Seit der Einführung der Krankenunterstützung wurden dafür 2 111 101 $ ausgegeben, davon im Kalenderjahr 1907: 190 177 $, 1908: 159 916 $, 1909: 120 259 $, 1910: 146 110 $, 1911: 154 391 $ und im ersten Halbjahr 1912: 85 961 $. Da in den Krisenjahren 1908 und 1909 die Ausgaben für Krankenunterstützung stark zurückgingen, so darf man annehmen, daß in den beiden Jahren eine bedeutende Abnahme der Mitgliederzahl erfolgte.

Die Krankenunterstützung von 5,40 $ in der Woche wird von den Ortsverwaltungen ausgezahlt. Wenn der lokale Krankenfonds erschöpft ist, so erhält die betreffende Ortsverwaltung einen Zuschuß aus dem vorher erwähnten Krankenreservefonds; dafür ist von den Ueberschüssen periodisch ein Teil an die Hauptverwaltung abzuführen. Der Bestand des Krankenreservefonds betrug am 30. Juni 1912 nur 415 $.

Außerdem hat der Verband noch einen Arbeitslosenfonds, aus dem in der Zeit der Arbeitslosigkeit die Mitgliederbeiträge an die unterschiedlichen Fonds entrichtet werden. Doch hat ein Mitglied nur bis zu 13 Wochen im Jahr auf diese Leistung Anspruch. In den letzten fünf Jahren hatte der Arbeitslosenfonds Einnahmen von 93 297 $ und Ausgaben von 120 826 $. Der Bestand ging von 125 022 $ auf 87 493 $ zurück. Für den Kranken- und den Arbeitslosenfonds behält jede Ortsgruppe vom Wochenbeitrag 8 Cents, wovon in der Regel 7 Cents der Krankenkasse zufließen, während die Arbeitslosenkasse 1 Cent erhält. F.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Soeben ist im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: **Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Dritter und letzter Teil: Entstehung der Waffen — Körperschmuck — Die Technik der Bekleidung.** 24. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Mit Abbildungen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Entstehung der Waffen. A. Urtypen der Waffen. B. Ursprüngliche Kampftaktik. C. Schlagkeule, Wurfkeule, Bumerang. D. Speer und Wurfholz. E. Bogen und Pfeil. — Körperschmuck. — Die Technik der Bekleidung. A. Allgemeines über die Kleidung beim Naturmenschen. B. Körperbemalung und Tätowierung. C. Tierfelle und Leder. D. Bast- und Rindentechnik. E. Die textile Technik im engeren Sinne. 1. Allgemeines. 2. Die Wolle. 3. Flachs und Hanf.

Von der Technik der Urzeit, begonnen von Hannah Lewin-Dorsch, fortgesetzt von Heinrich Cunow, liegen außer dem oben angezeigten dritten und letzten Teil vor: Erster Teil: Das Feuer — Der Wohnungsbau. 18. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Zweiter Teil: Nahrungsbeschaffung und Ernährung. 22. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 ₰, gebunden 1 ℳ. Vereinspreis 50 ₰.

Wilhelm Schröder: Geschichte der sozialdemokratischen Parteiorganisation in Deutschland ist soeben in der früher hier schon angekündigten, durch die Chemnitzer Beschlüsse in der Organisationsfrage vervollständigten Ausgabe erschienen. Das inhaltsreiche Werkchen bildet die Hefte 4 und 5 der im Verlage von Kaden & Comp. in Dresden vom Genossen Grunwald herausgegebenen „Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung". Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß die Kenntnis der Geschichte unserer Parteiorganisation im eigentlichsten Sinne zur sozialistischen Bildung gehört. Das Doppelheft, das 106 Seiten stark und wieder ausgezeichnet ausgestattet ist, kostet 75 ₰. Es sollte bei keinem aufgeklärten Arbeiter fehlen, der die Geschichte seiner eigenen organisierten Klassenbewegung kennen will. Das Büchlein ist durch jede Buchhandlung und durch jeden Kolporteur zu beziehen.

Metallarbeiter-Notiz-Kalender für das Jahr 1913. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart, Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie. 151 Seiten außer Notizkalender und Schreibpapier. Preis bei Bezug durch die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 60 ₰, durch den Buchhandel 95 ₰. — Die von Jahr zu Jahr gesteigerte Auflage dieses Notizkalenders liefert an sich schon den Beweis, daß er einem sehr großen Teil unserer Verbandskollegen unentbehrlich geworden ist. Außer dem üblichen, auf 9 Seiten zusammengedrängten notwendigsten wissenswerten Material über die Entwicklung unserer Gewerkschaft finden wir noch folgendes: Wichtige geometrische Begriffe und Konstruktionen (eine Fortsetzung des Artikels „Einige wichtige geometrische Begriffe" im vorjährigen Kalender). Das Härten von Eisen und Stahl. Das Eisen und seine Legierungen. Umwandlung der Wärme in mechanische Arbeit. Elektrische Maßeinheiten. Die Entfernung des Meridianes. Tabellen über spezifische Gewichte, Kreisumfang und Kreisinhalt, Thermometerskalen. Aus dem Tätigkeitsbericht des Kaiserlichen Gesundheitsamts. Die wichtigsten Zahlen aus der Arbeiterversicherung im Jahre 1910. Die Reichstagswahlen vom 12. Januar 1912. Die parlamentarische Vertretung der deutschen Sozialdemokratie. Die sozialdemokratische Partei 1911/12. Armee, Kriegs- und Handelsflotte der europäischen Staaten. Die Gewerkschaften im Jahre 1911. Flächeninhalt und Bevölkerung der Erde. Die wichtigsten Adressen des Verbandes, ausländischer Metallarbeiterorganisationen, der deutschen Arbeitersekretariate, der deutschen Gewerkschaften und der Agitationskommissionen. Kleines Lexikon des gewerblichen Rechts 2c. Es wird also um den geringen Preis sehr viel geboten.

Der Metallarbeiter. Ratgeber für Dreher, Schlosser und Lehrlinge. Mit zirka 70 Beispielen und Skizzen von Otto Schwenn. Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages von 1 ℳ oder gegen Nachnahme von 1,20 ℳ vom Verlag Edr. und Herrmann, Berlin O. 17, Fruchtstraße 51. — Dieses Werkchen hat es sich zur Aufgabe gemacht, jeden Metallarbeiter in den Stand zu setzen, schnell und sicher die vorkommenden Berechnungen der Räder an Drehbänken zum Gewindeschneiden vornehmen zu können. Es enthält ferner Wechselräderberechnung, Schneckengetriebe, Zahnradkonstruktion, Berechnung der Tourenzahl, Berechnung, um konisch zu drehen und vieles andere Wissenswerte aus dem Gebiete der Dreherei und Schlosserei. Das Gebotene ist in einfacher und klarer Weise dargestellt, so daß es ohne jegliche Vorkenntnisse benutzt werden kann. Das Werk ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben und wir können es unseren Lesern nur angelegentlichst empfehlen.

Das Hausarbeitsgesetz. Sein Nutzen und Wert für die Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen. Berlin 1912, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). 20 Seiten.

Zur Beachtung!

Zur Vermeidung von Verzögerungen ersuchen wir um genaue Beachtung des Folgenden:

Es sind zu adressieren:

Mitteilungen wegen **Fernhaltung des Zuzuges und Aenderungen des Adressenverzeichnisses** an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16a;**

Artikel, Korrespondenzen, Rundschannotizen, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen, soweit sie nicht Privatangelegenheiten betreffen, **Versammlungsanzeigen und Nachrichten über Sterbefälle** an die **Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestraße 16a** und niemals nach Berlin, Chariteestr. 3, ferner niemals an einen der Redakteure persönlich;

Bestellungen auf die Metallarbeiter-Zeitung an die **Expedition in Stuttgart, Rötestraße 16a** oder in **Berlin NW. 6, Chariteestraße 3,** je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Expeditionen zugeteilt worden ist;

Privatanzeigen und etwaige Beschwerden über solche, sowie **Bewerbungen** um ausgeschriebene Stellen nur an den Verlag in Firma **Alexander Schlicke & Co., Stuttgart, Rötestraße 16 b.**

Sendungen an **Redaktion** oder **Expedition** sind niemals Sendungen beizulegen, die für den Vorstand oder den Verlag bestimmt sind, sondern stets direkt zu adressieren.

Verschrobenes Volk. Unter diesem Titel gelangt soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68 eine Sammlung von Erzählungen und Satiren aus der Feder von **Robert Grötzsch** zur Ausgabe. Der Preis ist wie bei den früheren Bänden der Vorwärts-Bibliothek gebunden 1 ℳ. Als humoristisch-satirischer Erzähler ist Robert Grötzsch der Arbeiterschaft längst bekannt. Seit Jahren erscheinen seine Arbeiten in den Spalten der Arbeiterpresse. Jetzt legt er eine Sammlung humoristisch-satirischer Geschichten auf den Büchertisch. „Verschrobenes Volk" heißt das Buch, und dieser Titel trifft. Leute aus dem Volke, schnurrige Käuze, schlicht-einfache Naturen, an denen man im Alltag leicht vorübersieht, zieht Grötzsche aus ihrer Verborgenheit hervor, zeigt sie uns in ihren kleinen und großen Schmerzen, in Situationen, Umständen und Beleuchtungen, die das menschlich-komische Gehaben dieser Typen ergötzlich sichtbar werden lassen. Straßenbahner Staudigl, der die Postillone aus Rangneid vergiften möchte, Alois Steprnick, der quecksilbrige Arbeitsfanatiker, Wähler Zirrgiebel, der von seinen politischen Feinden zur Urne geschleppt wird, die konkurrierenden Schuster Gaudernack und Motzillab, die einander die Luft nicht gönnen, der immer dankbare Heinrich Regenstiehl und was an Käuzen sonst noch im Buche umherläuft: sie alle schleppen unter ihrem Alltagsgewand ein gerüttelt Maß Narrentum und Narrenschmerzen mit durchs Leben. Wo ihre Verschrobenheit harmlos bleibt, gestaltet der Autor seine Leute mit herzhaft-ironischem, verzeihendem Humor, zur bissigen Satire aber steigert sich dieser Humor, wo die menschliche Komik ins Reaktionäre hinüberspielt. Es ist ein Buch, das über Menschlich-Allzumenschliches lachen macht, ohne die sozialen Nöte unserer Zeit zu vergessen.

Sven Hedin: Von Pol zu Pol. (Letzte Folge.) Durch Amerika zum Südpol. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1912. 296 Seiten. Preis gebunden 3 ℳ. — Aller guten Dinge sind drei, dachten Hedin und sein Verleger, als sie, durch den Erfolg der ersten beiden Bände veranlaßt, den dritten Band folgen ließen. Dieser reiht sich seinen beiden Vorgängern würdig an. Die ersten Kapitel spielen sich noch in Afrika ab; dann geht es mit Kolumbus nach Amerika. Weiter schildert Hedin die Schicksale eines Auswanderers, wodurch der Verfasser Gelegenheit zu mancher interessanten geographischen und kulturhistorischen Auseinandersetzung erhält. Die Kapitel „Abraham Lincoln" und „Merrimac und Monitor" führen uns dann in den nordamerikanischen Bürgerkrieg; zwei gut geschriebene Kapitel, wenn sie auch weit entfernt sind, ein auch nur einigermaßen deutliches Bild von dem Kriege und seinen Ursachen zu geben. Dann geht es um einige Jahrhunderte zurück bis zur Eroberung Mexikos durch Cortez. Was dann noch weiter aus der Geschichte dieses Landes mitgeteilt wird, ist ebenfalls nur lückenhaft. Weiter geht es nach Süden, nach Peru, dessen Eroberung durch den grausamen Pizarro geschildert wird. Mit Orellana und Alexander v. Humboldt macht der Leser dann Entdeckungsfahrten in Brasilien und Venezuela. Die letzten Kapitel sind der Inselwelt des Großen Ozeans, dem Südpol und einer Reise in den Weltraum gewidmet. Das Buch ist hübsch ausgestattet und mit vielen Abbildungen versehen, so daß es sicher seine Leser finden wird, ebenso wie die ersten beiden Bände.

Der kleine Stadtbaumeister. Ein Lehr- und Spielbuch für Jugend, Eltern und Lehrer von Heinrich Pralle. Mit 15 Abbildungen im Text und 17 Tafeln. Preis 1,50 ℳ. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68. — Der Verfasser bietet Knaben, die gerne basteln, wertvolle Anregungen. Die beliebten und teilweise auch recht hübschen Modellierbogen, die in den Papierhandlungen verkauft werden, verlangen von dem Kinde weiter nichts als das Ausschneiden und das Zusammenkleben; ist dies einmal geschehen, so steht alles unverrückbar fest und ist nur noch fürs Anschauen da, was bald langweilig wird. In diesem Buche wird dem Kinde aber Anleitung gegeben, wie es aus einfachem, billigem Material mittels Schere, Messer, Lineal, Falzbein und Kleister Häuser, Kirchen, Bäume 2c. herstellen und eine ganze kleine Stadt daraus erbauen kann. Es wird nicht nur die Hand, sondern auch das Auge des Kindes in angenehmer und für das spätere Leben sehr nützlicher Weise geschult. Ein wenig sonderbar sieht es allerdings aus, daß der Verfasser oben auf einen Fabrikschornstein ein Dach mit Fenstern gesetzt hat. Dies kann man indessen leicht durch ein kleines Gestell ersetzen. Alles in allem kann man sagen, daß das Werkchen ein sehr gutes Weihnachtsgeschenk für Knaben ist.

Die gelbe Schutztruppe der Unternehmer. Nach einem Vortrag von Heinrich Schneider. Verlag der Volksbuchhandlung (Dörnke & May), Hannover. 36 Seiten. Einzelpreis 25 ₰, von 50 Exemplaren an 15 ₰.

Letzte Nachrichten.

Gaggenau. Zuzug von Metallarbeitern ist von der Firma **Bergmann** fernzuhalten.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 14. Dezember:

Ilmenau. Deutsches Haus, halb 9.
Uelzen. Gewerkschaftshaus, halb 9.

Sonntag, 15. Dezember:

Mallwitz-Sprottau. Germania, 3.

Montag, 16. Dezember:

Neumarkt (Obpf.). Grüner Baum, 8.

Dienstag, 17. Dezember:

Mannheim. Gewerkschaftshaus, ½9.

Mittwoch, 18. Dezember:

Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.

Donnerstag, 19. Dezember:

Hamburg-Altona-Harburg Feilenarbeiter. Bauke, Ecke Kohlhöfen u. Neustädterstr., 8 Uhr.
Wallingen. Masse, 8 Uhr.

Freitag, 20. Dezember:

Braunschweig. Gewerkschaftshaus, 8.
Oberhausen-Sterkrade. Busch, ½7.

Samstag, 21. Dezember:

Barmen-Elberfeld (Elektromont.). Hotel Hegelig, Unter-Barmen, ½9.
Barmen-Elberfeld (Heizungsmont. u. Helfer). Volkshaus, Elberfeld, ½9.
Barmen-Elberfeld-Langerfeld. Wolferts in Langerfeld, halb 9 Uhr.
Bonn a. Rh. Volkshaus, 9 Uhr.
Bretten. Engel, halb 9 Uhr.
Bruchsal. Pfalz, halb 9 Uhr.
Chemnitz (Bauschloss.) Volkshaus, ½9.
Döbeln. Muldenterrasse, 8 Uhr.
Dortmund. (Heizungsmont. u. Helf.) Lauferfiek, Auf dem Berge, halb 9.
Hagen-Haspe. Schneider, halb 9.
Hagen-Rückelshausen. v. d. Höhe, ½9.
Hag.-Westerbauer. Alter Fritz, ½9.
Kelsterbach. Lustiges Eck, halb 9 Uhr.
Merseburg. Kaiser Wilhelmshalle, ½9
Mittweida. Rosengarten, 9 Uhr.
Oberhausen. Willemsen, halb 9 Uhr.
Ohrdruf. Alter Schützenhof, halb 9.
Oranienburg. Großmann, halb 9.
Stahlhelm. Galusser, Kreisstr., 8 Uhr.
Wittenberg. Freudenberg, halb 9.

Sonntag, 22. Dezember:

Bitterfeld-Delitzsch. Lindenhof, 9¼.
Chemnitz (Elektrom.). Nordpol, ½9.
Crefeld. Neuen, halb 11 Uhr.
Dortmund-Hörde. Brücher, 4 Uhr.
M.-Gladbach-Grevenbroich. Jean Krüppel, 10 Uhr.
M.-Gladb.-Rheydt. Vierhaus, ½11.
Nürnberg. (Elektromonteure.) Verbandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.

Dienstag, 24. Dezember:

Hannover (Bauschl.) Gewerksch., ½9.

Mittwoch, 25. Dezember:

Augsburg (Heizungsmont.). Stadt Lechhausen, Jakoberwallstr. 10 Uhr.
Hannover (Heizgsm.) Gewerksch., 10.

Samstag, 28. Dezember:

Hainichen i. S. Deutscher Kaiser, 8.
Hameln-Gr. Berkel Zur Mühlen, ½9.
Neustadt a. H. Krone, halb 9 Uhr.

Sonntag, 29. Dezember:

Breslau (Elektrom.). Roter Löwe, 10.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Bergedorf. Zum Geschäftsführer wurde der Kollege Friedrich Frank gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

Bielefeld, Brackwede und Schloß Holte (Feilenhauer). Umschauen verboten. Arbeitsnachweis im Verbandsbureau.

Chemnitz (Vertrauensmänner der Heizungsmont.) Samstag, 21. Dez., abends halb 9 Uhr, im Volkshaus.

Crefeld (Vertrauensleute). Mittwoch, 25. Dez., abends halb 9 Uhr, im Neuen.

Danzig. Wir ersuchen um Angabe der Adresse des Metallarbeiters Otto Heinrich Piost, geboren 20. Juni 1862 zu Danzig, damit ihm seine Unfallrenten-Akten zugesandt werden können. P. Früngel, Schüsseldamm 11.

Dresden. (Vertrauensmänner der Elektromonteure.) Sonnabend, 28. Dezember, abends 9 Uhr, im Volkshaus.

Flensburg. Zum weiteren Geschäftsführer wurde Kollege Brachwitz (Brandenburg) gewählt. Dem übrigen Bewerbern besten Dank.

Halle a. S. Die hiesige Verwaltungsstelle sucht zum baldigen Antritt einen **weiteren Geschäftsführer.** Bewerber müssen dem Verband fünf Jahre angehören, in Kassengeschäften u. Bureauarbeiten sowie in der Agitation durchaus bewandert sein. Es wird auf eine tüchtige Kraft reflektiert. Aus der Bewerbung muß Alter, Beruf, Dauer der Verbandszugehörigkeit, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie Gesundheitszustand zu ersehen sein. Probearbeit behalten wir uns vor. Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung. Die selbstgeschriebenen Bewerbungen sind bis zum 1. Januar 1913 mit dem Vermerk „Bewerbung" an das Verbandsbureau, Harz 42/43, einzusenden.

Hayman (Schl.). Wir ersuchen um Angabe der Adresse des Arbeiters Hermann Koschel, Buchnr. 1,189466, geb. 24. Juni 1882 zu Sackerau, eingetr. 11. August 1907 in Breslau. Paul Hoberg, Mönchstraße 11.

Koblenz. Lokalgeschenk wird hier nicht mehr ausbezahlt.

Köln, Mülheim a. Rh. u. Umg. (Feilenhauer.) Der Arbeitsnachweis befindet sich in Mülheim, Freiheitstr. 59. Umschauen verboten.

Nowawes-Potsdam. Am Donnerstag den 19. Dezember, abends halb 9 Uhr, Singer Nowawes, Generalversammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung und der Kartelldelegierten. Mitgliedsbuch legitim.

Tuttlingen. Zum Geschäftsführer wurde der Kollege P. Fleischer (Leipzig) gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.

Zwickau. Generalversammlung Sonntag, 4. Jan., nachm. 1½ Uhr, im Gasthof zum Goldenen Becher. Bericht der Ortsverwaltung, Kassenbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Anträge. Verschiedenes. — Am 31. Dezember sind die Bureaus in Zwickau und Werdau wegen der an diesem Tage erfolgenden Übergabe geschlossen.

Gestorben.

Bernburg. Friedr. Jordan, Schmied, 34 Jahre, Unfall.
Bernburg-Asleben. Emil Schrader, Heizer, 46 Jahre, Lungenleiden.
Bremen. Wilhelm Aff, Schiffbauer, 21 Jahre, Unfall.
Chemnitz. Louis Agsteh, Arbeiter, 49 Jahre, Ursache unbekannt.
— Georg Berger, Unschlager, 26 J., Lungenentzündung.
— Rosa Jentsch (verehel. Hoppens), Arbeiterin, 20 Jahre, Gehirnkrampf.
— Hermann Max Jobst, Former, 33 Jahre, Gehirnblutung.
— Walter Köhler, Schlosser, 23 Jahre, Tuberkulose.
— Paul Heinrich Moosdorf, Metallarbeiter, 20 Jahre, Typhus.
— Kurt Nestler, Dreher, 19 Jahre, Magengeschwür.
— Martin Richter, Schlosser, 30 J., freiwilliger Tod.
— Fritz Schumann, Metallarbeiter, 24 Jahre, freiwilliger Tod.
— Franz Stöckel, Abrichter, 52 Jahre, Gehirnblutung.
— Hermann Tücke, Fräser, 45 Jahre, freiwilliger Tod.
— Robert Karl Wagner, Anstreicher, 32 Jahre, Herzschlag.
Groitzsch i. S. Richard Reinhardt, 31 Jahre, Typhus.
Harburg a. E. Hugo Kandel, Dreher, 35 Jahre, Rückenmarkleiden.
— Hermann Schwarke, Schlosser, 19 Jahre, Lungenleiden.
Wolfenbüttel. Christ. Langemann, Arbeiter (Seesen), 58 Jahre, Unfall.
— Gustav Fricke, Former (Schladen), 22 Jahre, Herzschlag (150).

Privat-Anzeigen.

1 Feilenhärter gesucht. **Arbeitsnachweis Bielefeld,** Marktstraße 8.

Schleifer.

Ein tüchtiger zuverlässiger Schleifer für Rund- und Innenschleifen, auf hochmoderner Maschine, mit allen neuen Einrichtungen, wird gesucht. Lohn oder Akkord. **A/S. Thomas Ths. Sabroe & Comp., Maschinenfabrik, Aarhus, Dänemark.** [2062

Zum Angabe der jetzigen Adresse des **Drehers Aug. Struß,** geb. 28. 8. 1868 in Hannover, ersucht die **Verwaltung Hannover, Nikolaistraße 7.**

Wägemaschinen.

Mehrere nicht u. solide selbständige **Waagen-Monteure,** nur ordentl. Leute, sofort für dauernd gegen hohen Lohn gesucht. 2057]
Hagener Waagenfabrik Paul Thedinga, Hagen i. W.

Einen tüchtigen **Drahtflechter,** militärfrei, für Lebensstellung nach auswärts, sucht **Friedrich Denzel, Drahtflechterei, Reutlingen,** Lederstr. 49. [

Der Schlosser **Emil Herm. Hermann,** geb. 18. 9. 1891 in Tilsit, Buchnr. 568781, wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Kollegen, denen der Aufenthalt des H. bekannt ist, ersucht um Nachricht. [
Paul Schulze, Kiel, Koldingstr. 27, 3 l.

Durch alle Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist zu beziehen:

Metallarbeiter-Notizkalender 1913

Der Metallarbeiter-Notizkalender ist infolge seines reichhaltigen Inhalts, die gute Auswahl und übersichtliche Anordnung des Stoffes ein unentbehrliches Notiz- und Nachschlagewerk für alle Verbandsmitglieder, und sollte bei dem billigen Preis des Kalenders dessen Anschaffung von keinem Verbandskollegen versäumt werden.

Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungsstellen 60 Pf.

Durch den Buchhandel bezogen 95 Pf. pro Stück, inklusive Porto.

Versand bis zu 10 Exempl. nur gegen Voreinsendung des Betrags.

Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötestraße 16 b.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.